

aus  
politik  
und  
zeit  
geschichte

beilage  
zur  
wochen  
zeitung  
das parlament

Giselher Schmidt

Zur Problematik von  
„Demokratisierung“ und  
„Systemveränderung“  
Stellungnahme zu Fritz Vilmars  
Aufsatz: „Systemveränderung  
auf dem Boden des Grundgesetzes“

Fritz Vilmar

Zur Problematik einer anti-  
sozialistischen Streitschrift  
Erwiderung auf  
Giselher Schmidts Beitrag

B 32/74

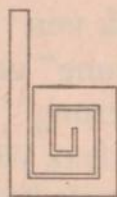
10. August 1974

Giselher Schmidt, geb. am 24. Mai 1937 in Limburg/Lahn, Diplom-Politologe, Arbeit in der Erwachsenenbildung, politischer Publizist.

Veröffentlichungen u. a.: Ideologie und Propaganda der NPD. Schriften der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1968; Die Weltanschauung der Neuen Linken. Schriften der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1968; Hitlers und Maos Söhne — NPD und Neue Linke, Frankfurt am Main 1969; Das ABC der Radikalen, Bonn-Bad Godesberg 1969; Politik als Heilslehre, Mainz 1970; Rundfunk-Features, Artikel für Tages- und Wochenzeitungen und für Konversationslexika.

Fritz Vilmar, geb. 1929, Soziologiestudium, praktische Arbeit seit 1954 in der Erwachsenenbildung, seit 1960 besonders in der Bildungsabteilung der IG Metall. Seit 1970 Forschungsaufträge zu Problemen der Industriellen Demokratie; seit 1971 Lehrauftrag an der Gesamthochschule Kassel.

Veröffentlichungen u. a.: Die Welt des Arbeiters, Frankfurt 1963 (mit H. Symanowski); Rüstung und Abrüstung im Spätkapitalismus, Frankfurt 1965, 6. neu bearbeitete Auflage Reinbek 1973; Mitbestimmung am Arbeitsplatz, Neuwied 1971; Sozialistische Friedenspolitik für Europa, Reinbek 1972 (mit W. Möller); als Herausgeber und Mitautor: Menschenwürde im Betrieb, Reinbek 1973; Strategien der Demokratisierung (2 Bde.), Darmstadt 1973; Industrielle Arbeitswelt — Grundriß einer kritischen Betriebssoziologie, Nürnberg 1974.



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung,  
53 Bonn/Rhein, Berliner Freiheit 7.

Leitender Redakteur: Dr. Enno Bartels. Redaktionsmitglieder:  
Paul Lang, Dr. Gerd Renken, Dipl.-Sozialwirt Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, 55 Trier, Fleischstraße 61—65, Tel. 06 51/4 80 71, nimmt entgegen:

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, einschließlich Beilage zum Preise von DM 11,40 vierteljährlich (einschließlich DM 0,59 Mehrwertsteuer) bei Postzustellung;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 5,50 zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

# Zur Problematik von „Demokratisierung“ und „Systemveränderung“

## Plurale und identitäre Demokratie

Der Begriff „Demokratisierung“ muß zur Leerformel erstarren und die Diskussion darüber muß zur babylonischen Sprachverwirrung gerinnen, wenn die Rivalität von zwei unterschiedlichen Demokratiemodellen übersehen wird: Einmal gibt es das Modell der konstitutionell-pluralen Demokratie, die von naturrechtlich vorgegebenen (und damit auch der Disposition durch den Demos entzogenen) Menschenrechten ausgeht, in der Mehrheitsprinzip und Minderheitenschutz einander ergänzen und in der die Volkssouveränität in die Kanäle einer gewaltenteilenden und repräsentativen Verfassung geleitet wird<sup>1)</sup>. Hier werden Gegensätze und Konkurrenz zwischen gesellschaftlichen Gruppen bejaht<sup>2)</sup> und Interessengegensätze nicht etwa zugunsten einer Gruppe eliminiert, sondern allein durch den gesellschaftlich notwendigen Kompromiß begrenzt. Die plurale Demokratie lebt vom Gleichgewicht zwischen dem weitgehenden Konsens in möglichst allen fundamentalen und dem Konflikt in möglichst vielen aktuellen Fragen der Verwirklichung des nicht apriorischen, aber stets als Postulat der praktischen Vernunft aufgegebenen Gemeinwohls. Zum anderen gibt es das Modell der identitären Demokratie. Diese geht aus von dem Gedanken der Identität von Regierenden und Regierten, erstrebt die Aufhebung des zeitweise antagonistisch verschärferten Interessenkonfliktes zugunsten der stärksten gesellschaftlichen Klasse und negiert oder minimalisiert zumindest individuellen Grundrechtsschutz, Gewaltenteilung und Repräsentation zugunsten einer als total verstandenen Volkssouveränität (wobei die Artikulation und Verwirklichung der Bedürfnisse des Volkes durch eine gesellschaftliche Avantgarde nicht immer ausgeschlossen wird)<sup>3)</sup>.

Der liberale Sozialdemokrat und „Revisionist“ Eduard Bernstein wies bereits 1899 in seiner Schrift „Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie“ auf den elementaren Gegensatz zwischen dem konstitutionell-pluralen Demokratieverständnis — wie er es in Großbritannien kennengelernt hatte — und dem ursprünglichen Verständnis von Volksherrschaft hin: „Wir finden heute die Unterdrückung der Minderheit durch die Mehrheit ‚undemokratisch‘, obgleich sie ursprünglich mit der Volksherrschaft durchaus vereinbar gehalten wurde.“<sup>4)</sup> Als Anhänger dieses ursprünglichen Demokratieverständnisses nannte er die Jünger des französischen Frühkommunisten Louis-Auguste Blanqui, die die Demokratie als „unterdrückende Macht“ ansahen und die die vollkommene Gesellschaft als eine Tyrannei der Gesamtheit, in der es keine Freiheit im individuellen Sinne gäbe, anstrebten<sup>5)</sup>.

Mehr als ein halbes Jahrhundert später hat der Politikwissenschaftler J. L. Talmon in seinem viel zu wenig beachteten Standardwerk „Die Ursprünge der totalitären Demokratie“ die beiden unterschiedlichen Modelle „liberale und totalitäre Demokratie“ dargestellt: „Die liberale Auffassung geht von dem Standpunkt aus, daß Politik eine Sache des Experimentierens ist, immer aufs neue ‚trial and error‘; sie betrachtet politische Systeme als pragmatische Einrichtungen menschlicher Schöpfungskraft und Freiwilligkeit, und gleichzeitig werden für persönliche und kollektive Bestrebungen vielerlei Ebenen anerkannt, die gänzlich außerhalb der politischen Sphäre liegen. Die Lehre der totalitären Demokratie hingegen basiert auf der Annahme einer alleinigen und ausschließlichen Wahr-

vorgerufen, der meinte, daß Giselher Schmidts „eigene rigide Trennung zweier unversöhnlicher Demokratiemodelle selbst keine Hilfe für ein tiefer blickendes Verständnis“ sei. Vgl. Martin Greiffenhagen, *Demokratisierung in Staat und Gesellschaft*, München 1973, S. 379, S. 23 und S. 389. Allerdings versäumt es Greiffenhagen, wie zahlreiche den Verfasser attackierende Sympathisanten der identitären Demokratie, auf die Argumente des Verfassers näher einzugehen.

<sup>4)</sup> Eduard Bernstein, *Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie*, Nachdruck der 1921 erschienenen zweiten Auflage, Bonn-Bad Godesberg 1973, S. 176.

<sup>5)</sup> A. a. O., Fußnote.

<sup>1)</sup> Deswegen das Epitheton „konstitutionell“.

<sup>2)</sup> Deswegen das favorisierte Epitheton „plural“.

<sup>3)</sup> Ähnliche Gedanken äußerte der Verfasser bereits in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 10. März 1973 („Zwei unversöhnliche Modelle der Demokratie“, Besprechung des Buches „Demokratisierung und Leistungsgesellschaft“ von Karl Otto Hondrich). Der Verfasser hat aber das Attribut „liberal“ durch „konstitutionell-plural“ ersetzt, weil es neben einer konstitutionell-pluralen Tradition des Liberalismus stets auch eine identitäre gab — zwar nicht in den angelsächsischen Ländern, aber auf dem Kontinent. Die Thesen des Verfassers haben das Mißfallen von Martin Greiffenhagen her-

heit in der Politik. Man kann sie politisch-messianisch nennen in dem Sinne, daß sie eine vorausbestimmte harmonische und vollkommene Ordnung der Dinge postuliert, zu der die Menschen unwiderstehlich getrieben und zwangsläufig gelangen werden. Sie erkennt im Grunde als einzige Daseinsebene die politische an und sie erweitert den Umfang des Politischen derart, daß damit das ganze menschliche Dasein erfaßt wird.<sup>6)</sup> Der Talmonschen Unterscheidung zwischen liberaler und totalitärer Demokratie entspricht Ernst Fraenkel's Begriffs-Dichotomie „autonom und heteronom legitimierte Demokratie“<sup>7)</sup>.

Da jede Diskussion um die Demokratisierung sich Klarheit über die beiden entgegengesetzten Demokratie-Modelle verschaffen muß, sollen die unterschiedlichen Positionen herausgearbeitet werden.

Die plurale Demokratie geht von einem dualistischen Menschenbild aus, welches einen „radikalen anthropologischen Pessimismus, nach dem der Mensch prinzipiell böse (homo homini lupus), zur Ordnung nur gezwungen und nur gewaltsam diszipliniert werden könne“, ebenso ablehnt wie einen „unkritischen anthropologischen Optimismus“<sup>8)</sup>. Diesem Menschenbild liegt einmal „die auf der jüdisch-christlichen Tradition beruhende Anthropologie zugrunde“<sup>8a)</sup> wie auch die Philosophie eines Immanuel Kant, wonach jeder Mensch die Menschenwürde besitzt, wonach aber auch jeder Mensch der Kontrolle bedarf, weil im politischen Handeln immer wieder mit der Verführbarkeit aller Menschen zu rechnen ist<sup>9)</sup>.

In gleichem Sinne betonen etwa die „Federalist Papers“, jene von Alexander Hamilton, John Jay und James Madison von Oktober 1787 bis August 1788 verfaßten Essays über den Verfassungsentwurf des Konvents von Philadelphia, daß die menschliche Natur Qualitäten aufweise, die Achtung und Vertrauen rechtfertigen, daß aber andererseits Mißtrau-

en und Vorsicht gegen menschliche Fehler und Schwächen erforderlich seien<sup>10)</sup>. Aus diesem dualistischen Menschenbild resultiert die Forderung nach einer Teilung der Gewalten wie nach einer repräsentativen Verfassung — in Kants Schriften „Zum ewigen Frieden“ und „Metaphysik der Sitten“ und in den „Federalist Papers“.

Die plurale Demokratie verwirft aufgrund ihrer politischen Anthropologie die Vorstellung, „durch Umstrukturierung der Gesellschaft einen neuen, durch und durch guten Menschen zu schaffen und einen sittlich vollkommenen Zustand der Gesellschaft zu erreichen“<sup>11)</sup>. Die menschliche Gesellschaft wird vielmehr — nach der Überzeugung konstitutionell-pluraler Demokraten — immer reformbedürftig sein und niemals zur Ruhe kommen. Wenn sich auch die plurale Demokratie zu Werten, wie etwa der Menschenwürde, bekennt, so lehnt sie es doch ab, letzte und absolute Wahrheiten im Bereich des Sozio-Politischen zu verwirklichen. Keine Klasse, keine Gruppe und keine Partei darf demnach Recht und Wahrheit allein für sich beanspruchen und die Forderung durchsetzen, einzig und allein die wahren Bedürfnisse des Volkes zu artikulieren. Alle Verbände und Parteien vertreten nur Teilwahrheiten über das gemeine Wohl des Volkes. Deswegen kann — bei allen notwendigen Konflikten — die plurale Demokratie mit Eduard Bernstein als die „Hochschule des Kompromisses“<sup>12)</sup> bezeichnet werden.

In der pluralen Demokratie gilt auch nicht nur ein Prinzip, sondern es besteht ein Spannungsverhältnis zwischen mehreren Prinzipien, etwa zwischen Volkssouveränität einerseits, vorstaatlichen Menschenrechten und Gewaltenteilung andererseits, zwischen Mehrheitsprinzip und Minderheitenschutz. Es darf nicht übersehen werden, daß zu den geistigen Protagonisten der pluralen Demokratie Konservative wie Alexis de Tocqueville, Liberale wie John Stuart Mill und Max Weber und Sozialdemokraten wie Eduard Bernstein zählten. Bernsteins Darlegungen wenden sich gegen eine Verabsolutierung des Majoritätsprinzips und verdeutlichen das Spannungsverhältnis zwischen diesem und den Rechten des einzel-

<sup>6)</sup> J. L. Talmon, Die Ursprünge der totalitären Demokratie, Köln und Opladen 1961, S. 1f. Ohne Kenntnis dieses grundlegenden Werkes kann eine sachgemäße Diskussion über die Problematik der Demokratisierung überhaupt nicht geführt werden.

<sup>7)</sup> Ernst Fraenkel, Strukturanalyse der modernen Demokratie (1970), in: Reformismus und Pluralismus, zusammengestellt und herausgegeben von Falk Esche und Frank Grube, Hamburg 1973, S. 407 ff.

<sup>8)</sup> Walter Wiese, Der Staatsdienst in der Bundesrepublik Deutschland, Neuwied und Berlin 1972, S. 46.

<sup>8a)</sup> Ernst Fraenkel, Möglichkeiten und Grenzen politischer Mitarbeit der Bürger in einer modernen parlamentarischen Demokratie (1966), in: Reformismus und Pluralismus, S. 398.

<sup>9)</sup> Vgl. Karl Jaspers, Plato, Augustin, Kant — Drei Gründer des Philosophierens, München 1957, S. 359.

<sup>10)</sup> Vgl. Jürgen Gebhardt, „The Federalist“ in: Klassiker des politischen Denkens II, hrsg. von Hans Maier, Heinz Rausch, Horst Denzer, München 1968, S. 85; vgl. auch Catharina von Oppen-Rundstedt, Die Interpretation der amerikanischen Verfassung im Federalist, Heft 84 der Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1970.

<sup>11)</sup> Thesen gegen den Mißbrauch der Demokratie — Eine Dokumentation, hrsg. von Hans Buchheim und Felix Raabe, Stuttgart 1972, S. 16.

<sup>12)</sup> Eduard Bernstein, a. a. O., S. 180.

nen: „In dem Begriff Demokratie liegt eben für die heutige Auffassung eine Rechtsvorstellung eingeschlossen: die Gleichbehandlung aller Angehörigen des Gemeinwesens, und an ihr findet die Herrschaft der Mehrheit, worauf in jedem konkreten Fall die Volksherrschaft hinausläuft, ihre Grenze. Je mehr sie eingebürgert ist und das allgemeine Bewußtsein beherrscht, um so mehr wird Demokratie gleichbedeutend mit dem höchstmöglichen Grad von Freiheit für alle.“<sup>13)</sup>

Hatte der Cheftheoretiker der Wilhelminischen Sozialdemokratie, Karl Kautsky, in der 1899 veröffentlichten Antikritik „Bernstein und das sozialdemokratische Programm“ noch die Bernsteinschen Thesen verurteilt, eine milde Form identitärer Demokratie vertreten und Klassenherrschaft des Proletariats wie proletarische Demokratie gefordert, so wurde Kautsky neunzehn Jahre später in der Disputation mit Lenin zu einem überzeugenden Verfechter der pluralen Demokratie: „Sie (die Demokratie) bedeutet Herrschaft der Mehrheit, aber auch Schutz der Minderheit, denn sie bedeutet Gleichberechtigung, gleiche Teilnahme an allen politischen Rechten für jedermann, welcher Klasse und Partei er immer angehören mag.“<sup>14)</sup>

Es waren auch die Grundsätze der pluralen Demokratie, die 1918/19 von den sozialdemokratischen Praktikern Ebert, Scheidemann und Noske gegen den Spartakusbund um Rosa Luxemburg und Karl Liebknecht erstritten und die von Otto Wels und anderen Sozialdemokraten erfolglos, aber mutig gegen den Ansturm des Nationalsozialismus verteidigt wurden. Nach 1945 kämpften Politiker wie Kurt Schumacher, Ernst Reuter, Carlo Schmid, Erich Ollenhauer und Fritz Erler ebenfalls für die plurale Demokratie, welche in dem von Sozialdemokraten maßgeblich mitgestalteten Bonner Grundgesetz einen gültigen Ausdruck gefunden hat. — Hingegen unterstreicht die sozialistische Historikerin und Politologin Helga Grebing, anknüpfend an Wolfgang Abendroth<sup>15)</sup>, aber auch an Carl Schmitt<sup>16)</sup>, „die Orientierung in den

Zielvorstellungen an der klassischen Definition der Demokratie, die auf dem Prinzip der Identität von Regierenden und Regierten beruht“<sup>17)</sup>.

Dieses Demokratie-Modell geht auf Jean Jacques Rousseau zurück, der im Parlamentarismus eine unzulässige Entfremdung des Volkswillens sah. Er schrieb darüber in seinem Hauptwerk »Contrat social«: „Die Souveränität kann nicht stellvertretend ausgeübt werden, und zwar aus demselben Grund, aus dem sie nicht übereignet werden kann. Sie besteht wesensmäßig in dem Gemeinwillen, und der Wille ist unvertretbar: er ist er selbst oder er ist ein anderer. Ein Mittleres gibt es nicht. Die Abgeordneten des Volkes sind also weder seine Stellvertreter, noch können sie es sein. Sie sind nur seine Beauftragten; sie können nichts endgültig beschließen. Jedes Gesetz, das das Volk nicht in Person ratifiziert hat, ist nichtig; es ist kein Gesetz. Das englische Volk glaubt frei zu sein; es täuscht sich gar sehr. Es ist nur während der Wahlen der Parlamentsmitglieder frei; sobald sie gewählt sind, ist es Sklave, ist es nichts.“<sup>18)</sup> Diese Parlamentarismuskritik wird später von marxistischen Denkern wieder aufgegriffen. Man findet sie in Marx' Ausführungen über die Pariser Kommune, in Lenins „Staat und Revolution“, bei Rosa Luxemburg und bei Führern der Neuen Linken wie bei Johannes Agnoli und Rudi Dutschke. Die Rousseausche Philosophie bildet auch die Grundlage für all jene, die eine sozialistische Transformation des Parlamentarismus in Richtung Rätssystem anstreben.

Nach Rousseau ist der Gemeinwille unveräußerlich, unübertragbar und unteilbar. Rousseaus Staats- und Gesellschaftskonzeption richtet sich gegen parlamentarische Repräsentation wie gegen Gewaltenteilung und gegen die pluralen „Sondergesellschaften“. Da die zentrale Klausel des Gesellschaftsvertrages „die totale Übereignung jedes Teilhabers mit all seinen Rechten an die gesamte Gemeinschaft“<sup>19)</sup> fordert, negiert Rousseau auch personale Grundrechte als Freiheitsrechte gegen den Staat.

Schmitt begriff Demokratie im Sinne Rousseaus als „Identität von Regierenden und Regierten“ und folgerte daraus, Bolschewismus und Faschismus seien „zwar antiliberal, aber nicht notwendig antidemokratisch“; vgl. Carl Schmitt, Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus, München und Leipzig 1926<sup>2)</sup>, S. 35 und S. 22.

<sup>17)</sup> Helga Grebing, Konservative gegen die Demokratie, a. a. O., S. 8.

<sup>18)</sup> J. J. Rousseau, Staat und Gesellschaft — 'Contrat Social'. Übersetzt und kommentiert von Kurt Weigand, München 1959.

<sup>19)</sup> Contrat social, 1. Buch, Kapitel VI.

<sup>13)</sup> A. a. O., S. 177.

<sup>14)</sup> Karl Kautsky, Die Diktatur des Proletariats, Wien 1918, S. 57. Allerdings teilte der kämpferische Demokrat und Antibolschewist Kautsky, der nach wie vor an der materialistischen Geschichtsauffassung festhielt, anders als der Neukantianer Bernstein, nicht alle philosophischen Prämissen der pluralen Demokratie.

<sup>15)</sup> Wolfgang Abendroth, Demokratie als Institution und Aufgabe, zit. nach Helga Grebing, Konservative gegen die Demokratie, Frankfurt am Main 1971, S. 49. Abendroth bezeichnete Demokratie als „tendenzielle Identität von Regierenden und Regierten“.

<sup>16)</sup> Der rechtsautoritäre Staatsrechtslehrer Carl

Rousseaus Menschenbild ist völlig optimistisch: Der Mensch ist von Natur gut, aber durch Kultur verdorben. Rousseau glaubte nicht nur an die natürliche Güte, sondern auch an die unbegrenzte Veränderungsmöglichkeit des Menschen. Es besteht nach ihm folgendes Dilemma: Das Volk will zwar das Gute, aber es erkennt das Gute nicht, es möchte zwar den rechten Weg einschlagen, sieht ihn jedoch nicht. Dieses Dilemma soll durch den Gesetzgeber (*«législateur»*) gelöst werden. Seine Aufgabe besteht nicht nur darin, Gesetze auszuarbeiten und dem Volke vorzulegen. Nein, seine primäre Rolle ist die eines Schöpfers neuer Menschen: „Wer es zu unternehmen wagt, ein Volk zu bilden, muß sich imstande fühlen, sozusagen die menschliche Natur zu verwandeln.“<sup>20)</sup> Rousseau liefert somit die Rechtfertigung für eine moderne Erziehungsdiktatur.

Der Jakobinerführer Maximilien de Robespierre, „die blutige Hand“ von Jean Jacques Rousseau (Heinrich Heine), wollte während seiner Schreckensherrschaft in den Jahren 1793/94 das von seinem Lehrer für kleinere Gemeinschaften, wie etwa die Insel Korsika, konzipierte und später als kaum realisierbare Utopie angesehene Staatsmodell in einem Großflächenstaat verwirklichen. Von Rousseau übernahm Robespierre die Gleichsetzung von Tugend und Freiheit, den Gedanken des unteilbaren Volkswillens und die Ablehnung des repräsentativen Systems. Auf Rousseaus Lehre vom Gesetzgeber konnte sich Robespierre berufen, als er die Jakobiner als jene Avantgarde, die das gemeine Wohl des Volkes kennt, vorstellte. Schließlich rechtfertigte Rousseaus These vom notwendigen Zwang, dem Gemeinwillen zu gehorchen, die Unterdrückung der unterliegenden Klasse.

Die Vorstellung eines von Natur guten Menschen und der Glaube, man könne durch gesellschaftliche Bedingungen einen „neuen Menschen“ mit neuen Eigenschaften, einen allseitig entwickelten und sich jederzeit sozial und kommunikativ verhaltenden Menschen schaffen, liegt der Philosophie sowohl von Rousseau als auch von Karl Marx zugrunde. Marx betont im „Kapital“ ausdrücklich, daß die ursprüngliche Akkumulation, die Scheidung des Produzenten von den Produktionsmitteln und die damit verbundene Entfremdung in seiner politischen Ökonomie, die Rolle der Erbsünde in der christlichen Theologie übernommen hat<sup>21)</sup>. Mit der ur-

sprünglichen Akkumulation und der Arbeitsteilung wurde die Klassengesellschaft, die ihre höchste Ausprägung im Kapitalismus findet, eingeleitet. In der kommunistischen Gesellschaft wird mit dem Fortfall der Trennung des Produzenten von den Produktionsmitteln und mit dem Fortfall der Arbeitsteilung auch die Entfremdung aufgehoben. Da es dort keine Klasse mehr zu unterdrücken gibt, tritt an die Stelle der Herrschaft von Menschen über Menschen die Verwaltung von Sachen, und der Staat stirbt ab. Wie Rousseau, so fordert Marx bereits in den Aufsätzen „Zur Judenfrage“ von 1843 die totale Vergesellschaftung des Menschen, das völlige Aufgehen des individuellen Menschen im „Gattungswesen“<sup>22)</sup>. Folgerichtig wendet er sich gegen vorstaatliche Menschenrechte, wie sie etwa in den verschiedenen Verfassungen nordamerikanischer Einzelstaaten und nach der Französischen Revolution verkündet wurden. Nach Marx sind „die sogenannten Menschenrechte ... nichts anderes als die Rechte des Mitglieds der bürgerlichen Gesellschaft, d. h. des egoistischen Menschen, des vom Menschen und vom Gemeinwesen getrennten Menschen“<sup>23)</sup>. Der Ablehnung vorstaatlicher Menschenrechte entspricht es, daß Marx 28 Jahre später bei seiner idealisierenden Darstellung der Pariser Kommune in „Der Bürgerkrieg in Frankreich“ die Aufhebung von Gewaltenteilung und parlamentarischer Repräsentation rechtfertigt: „... Die Kommune bildete sich aus den durch allgemeines Stimmrecht in den verschiedenen Bezirken von Paris gewählten Stadträten. Sie waren verantwortlich und jederzeit absetzbar. Ihre Mehrzahl bestand selbstredend aus Arbeitern oder anerkannten Vertretern der Arbeiterklasse. Die Kommune sollte nicht eine parlamentarische, sondern eine arbeitende Körperschaft sein, vollziehend und gesetzgebend zu gleicher Zeit... Die richterlichen Beamten verloren jene scheinbare Unabhängigkeit, die nur dazu gedient hatte, ihre Untwürdigkeit unter alle aufeinanderfolgenden Regierungen zu verdecken, deren jeder sie, der Reihe nach, den Eid der Treue geschworen und gebrochen hatten. Wie alle übrigen öffentlichen Diener, sollten sie fernerhin gewählt, verantwortlich und absetzbar sein...“<sup>24)</sup>.

Dieses von Marx dargestellte Kommunemodell bildet das Paradigma für alle Rätekonzeptionen. Es wurde auch von Lenin in „Staat

<sup>20)</sup> Ebenda, 2. Buch, Kapitel VII.

<sup>21)</sup> Vgl. „Das Kapital“, erster Band, in: Karl Marx — Friedrich Engels: Werke, Band 23, Berlin (Ost) 1972, S. 741.

<sup>22)</sup> Vgl. Karl Marx, Die Frühschriften, herausgegeben von Siegfried Landshut, München 1971, S. 199.

<sup>23)</sup> A. a. O., S. 192.

<sup>24)</sup> „Der Bürgerkrieg in Frankreich“, in: Karl Marx. Politische Schriften, zweiter Band, hrsg. von Hans-Joachim Lieber, Stuttgart 1960, S. 922 ff.

und Revolution" von 1917 als Alternative zum „korrupten und verfaulenden Parlamentarismus der bürgerlichen Gesellschaft“<sup>25)</sup> übernommen. In dieser Schrift artikulierte Lenin ebenfalls das Verständnis der meisten — auch nichtleninistischen — Marxisten von Demokratie: „Demokratie für die riesige Mehrheit des Volkes und gewaltsame Niederhaltung der Ausbeuter, der Unterdrücker des Volkes, d. h. ihr Ausschluß von der Demokratie — diese Modifizierung erfährt die Demokratie beim Übergang vom Kapitalismus zum Kommunismus.“<sup>26)</sup> Hiermit stimmte auch die partielle Lenin-Kritikerin Rosa Luxemburg überein, die in ihrer Schrift über die russische Revolution an Stelle der bürgerlichen Demokratie „sozialistische Demokratie“ befürwortete, das heißt „Diktatur ... in der Art der Verwendung der Demokratie“<sup>27)</sup> gleichbedeutend mit „Diktatur der Klasse“<sup>28)</sup>. Die Überzeugung, daß Demokratie identisch sei mit der Diktatur der unteren Klasse: dies ist weitgehend Gemeingut aller Anhänger der identitären Demokratie — seien sie nun jakobinischer, blanquistischer oder marxistischer Provenienz.

Umstritten ist die Bedeutung der revolutionären Avantgarde. Hatte sich Marx ausdrücklich auf jene Stelle im »Contrat social« berufen, wo die Aufgaben des »législateur« beschrieben werden<sup>29)</sup>, so blieb es Lenin vorbehalten, in seinen Schriften „Was tun?“ von 1902 und „Ein Schritt vorwärts, zwei Schritte zurück“ von 1904 diese Rousseausche Lehre zu der Doktrin von der Partei als der Avantgarde des Proletariats umzugestalten. Dies löste die Kritik von Rosa Luxemburg aus, die bereits 1904 das Leninsche Organisationsprinzip mit seinem „rücksichtslosen Zentralismus“<sup>30)</sup> beanstandete und die 1918 Lenin ihre Forderung nach „Diktatur der Klasse, nicht einer Partei oder Clique“<sup>31)</sup> entgegenhielt. Die Bedeutung der revolutionären Avantgarde blieb unter Anhängern der identitären Demokratie kontrovers.

Lange Zeit bestand in der Bundesrepublik ein umfassender Grundkonsens der konstitutio-

nell-pluralen Demokratie. Dieser wird heute selbst von manchen Repräsentanten des vielzitierten „Establishments“ infrage gestellt. So erklärte etwa Walter Giere, Referent der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung, in einem Schreiben an die Wochenzeitung „Das Parlament“, „daß die Bekämpfung des Parlamentarismus sehr wohl aus legitimen radikal-demokratischen ... Bestrebungen erfolgen kann“<sup>32)</sup>. In dem Versuch einer Widerlegung des Fraenkelschen Pluralismus-Begriffes berief sich Giere ausgerechnet auf die „Kritik der reinen Toleranz“, worin sich Herbert Marcuse u. a. für „Intoleranz gegenüber Bewegungen von rechts“ und für Zensur und Vorzensur ausspricht<sup>33)</sup>.

Den Geist der identitären Demokratie atmen auch die Hessischen Rahmenrichtlinien für Gesellschaftslehre, in denen die liberalen Elemente der Verfassung abgewertet und als „formaldemokratisch“ diskreditiert werden<sup>34)</sup>. Diese Erscheinungen sind bedingt durch das wachsende Vordringen von Anhängern der identitären Demokratie innerhalb der an Mitgliederzahl und politischem Gewicht stärksten Partei in der Bundesrepublik. Dies wird von manchen, die sich auf die plural-demokratische Tradition ihrer Partei besinnen, mit Sorge gesehen. So konstatiert etwa Gesine Schwan im „Sozialdemokratischen Forum“ der „Berliner Stimme“ die Neigung von einigen Sozialisten innerhalb der SPD, nicht nur das Schema des Klassenantagonismus' neuzubeleben, sondern darüber hinaus die parlamentarisch-rechtsstaatliche Demokratie als einen Ausdruck bürgerlicher Klassenherrschaft anzusehen<sup>35)</sup>. Bereits im Januar 1970 hatte der ehemalige Bundessekretär der Jungsozialisten, Ernst Eichengrün, warnend darauf hingewiesen, daß viele Jusos

<sup>25)</sup> „Das Parlament“ vom 6. 11. 1971, S. 15.

<sup>26)</sup> A. a. O. und vgl. Herbert Marcuse, Repressive Toleranz, in: Wolff/Moore/Marcuse, Kritik der reinen Toleranz, Frankfurt am Main 1967, S. 120 und S. 122.

<sup>27)</sup> So schreibt etwa der sozialdemokratische Historiker Thomas Nipperdey von den Rahmenrichtlinien: „Unausgesprochen und unausgewiesen aber deutlich tendieren die RR zum Identitätsmodell“. (Thomas Nipperdey, Konflikt — Einzige Wahrheit der Gesellschaft? Zur Kritik der hessischen Rahmenrichtlinien, Osnabrück 1974, S. 11). Nipperdey bemängelt weiterhin, daß „allgemeine, gleiche und geheime Wahlen ... als ‚formaldemokratisch‘ abqualifiziert ... werden“ (a. a. O., S. 84) und außerdem „die kritiklose Aufwertung der DDR gegenüber der durchgängig radikal negativ und kritisch dargestellten Bundesrepublik“ (a. a. O., S. 35).

<sup>28)</sup> Gesine Schwan, Marx' Konzeption der Freiheit — Theoretische Grundlage eines demokratischen Sozialismus?, abgedruckt in: Beiträge zur Theorie-diskussion, hrsg. von Georg Lührs, Berlin, Bonn-Bad Godesberg 1973, insbesondere S. 60.

<sup>29)</sup> Lenin, Staat und Revolution, (Berlin (Ost) 1967, S. 51.

<sup>30)</sup> Ebenda, S. 93.

<sup>31)</sup> Rosa Luxemburg, Die russische Revolution, in: Politische Schriften III, hrsg. und eingeleitet von Ossip K. Flechtheim, Frankfurt/Main und Wien 1968, S. 139.

<sup>32)</sup> Ebenda, S. 138.

<sup>33)</sup> Vgl. Karl Marx, Zur Judenfrage, in: Die Frühschriften, S. 199.

<sup>34)</sup> Rosa Luxemburg, Organisationsfragen der russischen Sozialdemokratie, in: Politische Schriften III, S. 86.

<sup>35)</sup> Rosa Luxemburg, Die russische Revolution, in: Politische Schriften III, S. 138.

gesellschaftspolitisch nur „Schönheitsoperationen am Leninismus“<sup>36)</sup> anstreben.

Dieser Strömung der identitären Demokratie kam die Parteiführung mit der Neubelebung des in den sechziger Jahren — nach dem Schisma von Sozialdemokraten und Sozialisten — kaum noch verwendeten Wortes vom „demokratischen Sozialismus“ entgegen, welches mittlerweile einen starken Sinnwandel erfahren hat: Denn nicht mehr für alle Teile der Partei ist das Verdikt Schumachers gültig, die ökonomischen Strukturen im Osten seien genausowenig sozialistisch wie „die Verhältnisse im Westen einfach kapitalistisch sind“<sup>37)</sup>. Vielmehr signalisieren manche demokratische Sozialisten der siebziger Jahre mit der unkritisch übernommenen Formel „hier kapitalistische — dort sozialistische Staaten“<sup>38)</sup> ihren Fundamentalwiderspruch zu den vermeintlich einer Basisrevolution bedürftigen westlichen Demokratien und ihren Partialwiderspruch zu den nur einer Überbaurevolution bedürftigen Ostblockstaaten. Hatte bei den pluralen Demo-

kraten Schumacher und Ollenhauer die Überführung der Grundstoffindustrie in Gemeineigentum die Substanz ihrer Sozialismuskonzeption ausgemacht, so bildet heute bei vielen Sozialisten innerhalb und außerhalb der SPD die Forderung nach Demokratisierung aller Lebensbereiche den Hauptinhalt ihrer sozialistischen Strategie. Nicht nur in der Sozialdemokratie, sondern in der gesamten Bundesrepublik kann man einen kalten Grabenkrieg zwischen pluraler und identitärer Demokratie beobachten — einen Grabenkrieg mit ungewissem Ausgang. Die Anhänger der identitären Demokratie erzielen ständig Geländegewinne, denn sie verfügen über grundsatzfeste Kader. Die andere Seite zeigt hingegen Symptome der Zermürbung und Aufweichung — häufig aus Nervenschwäche, Ignoranz, Indifferentismus oder dem Wunsch nach Anpassung. Insbesondere durchschaut sie nicht die konstitutionelle Mimikry der identitären Demokraten, findet sie nicht den Schlüssel, um ihre Geheimsprache zu dechiffrieren.

## Fritz Vilmar's Bekenntnis zur identitären Demokratie

Fritz Vilmar's Aufsatz „Systemveränderung auf dem Boden des Grundgesetzes“ erscheint als eine zeitgemäße — und vom orthodoxen Kommunismus unabhängige — Magna Charta der identitären Demokratie. Er wendet sich entschieden gegen die These des Politikwissenschaftlers Wilhelm Hennis, daß „die Trennung (und Entfremdung) zwischen Regierung und regiertem Volk unaufhebbar“ sei<sup>39)</sup>. Hennis wird zu den Sozialwissenschaftlern gerechnet, die „mit Scheinargumenten zahllose gutgläubige Mitbürger und unsichere politische Funktionsträger abschrecken“<sup>40)</sup>. Vil-

mar gibt also implizit zu verstehen, daß er die Identität von Regierenden und Regierten anstrebt. Dies wird auch daraus ersichtlich, daß er als das gleiche Ziel von „realer Demokratie“ und „Sozialismus“ die Schaffung einer klassenlosen Gesellschaft und die „Abschaffung der Herrschaft des Menschen über den Menschen“ postuliert<sup>41)</sup>.

Vilmar wünscht also die Trennung zwischen Regierung und regiertem Volk zugunsten einer Identität aufzuheben. Die Überzeugung verdient sicherlich Respekt. Nur muß mit aller Deutlichkeit gesagt werden: Die Trennung von Regierenden und Regierten ist eine wesentliche und unabdingbare Grundlage jeder konstitutionell-pluralen Demokratie. Ohne diese Prämisse kann die Anerkennung und der Schutz der Grundrechte und Grundfreiheiten nicht gedacht werden. Diese Grundrechte — denen bezeichnenderweise der erste Abschnitt des Grundgesetzes gewidmet ist — bilden „Abwehrrechte“ gegen den Staat, für die nach dem Willen des Grundgesetzes sogar eine Rechtsweggarantie (Art. 19 Abs. 4) besteht<sup>42)</sup>.

Abwehrrechte und Rechtsweggarantie kann es aber nur geben, wenn man an der Tren-

<sup>36)</sup> Ernst Eichengrün, Zur Lage der Jungsozialisten — Analysen, Hinweise und Empfehlungen („Vertraulich“ für den Parteivorstand), Bonn, den 19. 1. 1970, S. 5.

<sup>37)</sup> Kurt Schumacher's Ausspruch lautet: „Wir glauben nicht, daß die ökonomische Struktur des Ostens sozialistisch ist. Wir sehen dort einen zentralistischen diktatorischen Staatskapitalismus. Aber wir glauben auch nicht, daß die Verhältnisse im Westen einfach kapitalistisch sind. Dazu sehen wir viel zu viele Bemühungen der Labour-Party, der französischen Sozialisten usw. ...“, zit. nach Ulrich Buczykowski, Kurt Schumacher und die deutsche Frage, Stuttgart-Degerloch 1973, S. 38.

<sup>38)</sup> Die Kennzeichnung eines politischen Systems als „sozialistisch“, wenn es keinen Privatbesitz mehr an Produktionsmitteln gibt — diese heute von allen linken Wissenschaftlern in der Bundesrepublik akzeptierte Kennzeichnung geht auf Stalin zurück und wird selbst von manchen jugoslawischen Reformkommunisten abgelehnt.

<sup>39)</sup> Fritz Vilmar, Systemveränderung auf dem Boden des Grundgesetzes, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 18/74, S. 7.

<sup>40)</sup> Ebenda, S. 26.

<sup>41)</sup> Ebenda, S. 19.

<sup>42)</sup> Vgl. Leibholz/Rinck, Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Kommentar an Hand der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, Köln 1971, S. 47.



nung festhält. Bei Überwindung der Trennung und dem Zustand der Identität von Regierenden und Regierten wird niemand mehr gegen sich selbst Rechte wahrnehmen, geschweige denn gegen sich klagen können — ebenso wie etwa die Arbeiter in „sozialistischen“ Staaten nicht gegen sich selbst streiken dürfen. Die Prämisse einer Trennung von Regierenden und Regierten ist also unerlässlich für

## Vilmars Strategie zur Überwindung des Parlamentarismus

Vilmar distanziert sich von einem militanten Antiparlamentarismus, wie ihn etwa Johannes Agnoli propagiert hat<sup>43)</sup>. Er fordert hingegen „sozialistische Transformation“ zu einem „realen System der Volksvertretung“<sup>44)</sup>. Wie sehen nun seine Vorschläge aus? Eine scheinbar harmlose und plausible Forderung lautet: „Permanente und optimale Eingriffsmöglichkeiten der Betroffenen in Entscheidungsprozesse ihrer Funktionsträger; plebiszitäre Entscheidungsbildung.“<sup>45)</sup> Nun hat das Grundgesetz — ausgehend von der Tatsache, daß in der Weimarer Republik sich vorwiegend antidemokratische Rechtsparteien des Mittels von Volksbegehren und Volksentscheid zur Zerschlagung der parlamentarischen Demokratie bedienten — das plebiszitäre Element auf die Neugliederung des Bundesgebietes nach Artikel 29 beschränkt. (Verschiedene Länderverfassungen sehen für ihre Angelegenheiten einen weiteren plebiszitären Spielraum vor.)

Aber es kann keinem Zweifel unterliegen, daß durch Zweidrittelmehrheit die Möglichkeit von Volksbegehren und Volksentscheid auch für andere Bereiche geschaffen werden kann, sofern dadurch nicht die in Artikel 20 Abs. 2 geforderten (und nach Artikel 79 Abs. 3 durch die Wesensbestandsgarantie geschützten) „Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung“ absolvet werden. Schließlich ist das plebiszitäre Element in zahlreichen westlichen Demokratien stärker als in der Bundesrepublik.

Doch Vilmar liefert Beweise für die Argumentation, daß der Parlamentarismus durch viele Plebiszite ausgehöhlt werden kann und daß rechts-<sup>46)</sup> und linksradikale Gruppen das Plebiszit als ein Mittel zur Zerschlagung des

den Schutz von Grundrechten und für die Existenz des Verfassungs- und Rechtsstaates. Ebenso sind horizontale und vertikale Gewaltenteilung (zur letzteren gehören Föderalismus und Pluralismus) nur in einem Gemeinwesen möglich, welches auf der Annahme dieser Trennung basiert. Insbesondere kann das Prinzip der parlamentarischen Repräsentation nicht ohne diese Prämisse gedacht werden.

parlamentarischen Regierungssystems gebrauchen wollen, gratis ins Haus. Er fordert ja nicht nur „permanente und optimale Eingriffsmöglichkeiten der Betroffenen“, sondern auch in Verbindung damit: „Verstärkte Kontrollierung und Rechenschaftspflicht der demokratischen Funktionsträger — bedingt imperatives Mandat — evtl. Abwahl“<sup>47)</sup>. Eine Realisierung dieser Forderungen würde in der Tat die Degradierung jeder parlamentarischen Arbeit zur Farce, des Parlamentes zu einem Puppentheater und der Abgeordneten zu Marionetten linksradikaler Befehlshaber bedeuten. Wesentliche Funktionen des Parlamentes würden wohl der von Vilmar vorgeschlagenen „Kampagne für demokratische Reformpolitik“ zufallen, die als Sammelbecken diverser linker Organisationen eine neue Elite bilden und eine Art Erziehungsdiktatur ausüben könnte. Diese „Kampagne“ hat die Aufgabe, „erstens die Reformschritte der nächsten acht bis zwölf Jahre zu formulieren und ins öffentliche Bewußtsein zu bringen, und zweitens, jede Art direkter gewaltfreier Aktion (Demonstrationen, Bürgerinitiativen, Streiks, Rote-Punkt-Aktionen etc.) für Reformen an Ort und Stelle organisieren zu helfen.“<sup>48)</sup> Das bedeutet im Klartext: Durch Demonstrationen und Streiks soll das Parlament (zusätzlich zu der von Vilmar geforderten direkt-demokratischen „Rückbindung“<sup>49)</sup> permanent unter Druck gesetzt werden, um das von der „Kampagne“ formulierte Reformprogramm zu verabschieden. Diese „Kampagne“ hat Ähnlichkeiten mit dem 1793 in Paris gebildeten Wohlfahrts-Ausschuß, von dem der sozialdemokratische Theoretiker und Historiker Karl Kautsky schrieb, daß er „mehr und mehr die Rechte eines absoluten Herrschers erhielt“ und daß die Nationalversammlung vor ihm zitterte<sup>50)</sup>. Aus diesem Ausschuß trat

<sup>43)</sup> Vgl. Vilmar, a. a. O., S. 7.

<sup>44)</sup> Ebenda, S. 8.

<sup>45)</sup> Ebenda, S. 9.

<sup>46)</sup> Für Versuche der NPD bzw. ihres stellvertretenden Parteivorsitzenden Ernst Anrich, mit dem Mittel des Plebiszites die parlamentarische Demokratie auszuhöhlen, siehe Giselher Schmidt, Hitlers und Maos Söhne, Frankfurt/M. 1969, S. 19 ff.

<sup>47)</sup> Vilmar, S. 9.

<sup>48)</sup> Vilmar, S. 9.

<sup>49)</sup> A. a. O.

<sup>50)</sup> Karl Kautsky, Terrorismus und Kommunismus. Ein Beitrag zur Naturgeschichte der Revolution, Berlin 1925<sup>2</sup>, S. 64.

schließlich der Diktator Robespierre hervor<sup>51)</sup>.

Die von Vilmar skizzierte Strategie zur Einschüchterung des Parlamentes durch Demonstrationen und Streiks hat ebenfalls eine Parallele in der Methode, wie die Jakobiner die Nationalversammlung durch direkte Aktionen, ein permanentes Referendum und durch häufig bewaffnete Eingriffe einschüchterten.

Weiterhin propagiert Vilmar den Rätegedanken: „Gerade in den vielen überschaubaren Subsystemen (Schulen, Redaktionen, Kinderläden, Betrieben, Hochschul-Fachbereichen, Theatern...) können rätedemokratische Formen unmittelbarer Selbstorganisation oder Herrschaftskontrolle der Betroffenen im politischen Alltag erprobt werden, von da aus aber zunehmend auch in den Großorganisationen (Parteien, Gewerkschaften, Parlament) durchgesetzt werden.“<sup>52)</sup> Nun, dies bedeutet nicht etwa Reform, sondern schleichende Deformation des parlamentarischen Regierungssystems, graduelle Aushöhlung des Parlamentarismus und seine langsame Umfunktionierung zugunsten einer Räteherrschaft. Vilmar möchte hier die grundsätzliche Unvereinbarkeit von parlamentarisch-konstitutioneller Demokratie und Räteystem, die von aufrichtigen und realistischen Anhängern sowohl der einen als auch der anderen politischen Ordnung stets betont wurde, hinwegzaubern. Jede Rätekonzeption geht von dem Kommunemodell aus, welches Karl Marx idealisierend in seiner Schrift „Der Bürgerkrieg in Frankreich“ dargestellt hat. Das wesentliche Strukturprinzip dieser Kommune war die Aufhebung der Gewaltenteilung. Deshalb gilt auch die Feststellung von Eric Ertl, einem Anhänger des Rätegedankens: „Die Rätetheoretiker lehnen das Gewaltenteilungsprinzip grundsätzlich, nicht wegen seiner aktuellen Unwirksamkeit ab.“<sup>53)</sup> Die Gewaltenteilung wird aber durch Artikel 20 des Grundgesetzes bestimmt. Dessen Grundsätze gehören nach Artikel 79 Abs. 3 zum Wesensbestand des Grundgesetzes, welcher auch nicht durch eine qualifizierte Mehrheit angetastet werden darf. Folglich dürfte nach dem Willen des Grundgesetzes das Räteystem selbst nicht durch eine Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat eingeführt werden.

Abgesehen von dieser formalrechtlichen Seite muß die Tatsache berücksichtigt werden, daß für jede konstitutionell-plurale Demokratie

der Artikel 16 aus der Erklärung der Menschenrechte vom August 1789 gilt: „Toute société dans laquelle la garantie des droits n'est pas assurée et la séparation des pouvoirs déterminée, n'a point de constitution.“ (Zu deutsch etwa: „Jede Gesellschaft, in der der Schutz der Rechte nicht gesichert und die Teilung der Gewalten nicht bestimmt ist, hat keine Verfassung“<sup>54)</sup>). Die Dichotomie „geteilte und konzentrierte Machtausübung“ wird von dem Politologen Karl Löwenstein zu Recht als die „Klassifizierungsgrundlage“ für den politischen Konstitutionalismus einerseits und die Autokratie andererseits angesehen<sup>55)</sup>.

Wie die Zerstörung der Gewaltenteilung, so widerspricht auch die von Marx und Frit Vilmar geforderte strikte Weisungsgebundenheit und Rückrufbarkeit von demokratischen Funktionsträgern der Essenz einer jeden konstitutionell-parlamentarischen Demokratie.

Vilmar beruft sich auch ausdrücklich auf Rosa Luxemburg<sup>56)</sup>, die das Marxsche Kommunemodell als Rätemodell für einen Großflächenstaat, in diesem Fall das Deutsche Reich, weiterentwickelte. In ihrer Flugschrift „Was will der Spartakusbund?“ von Ende 1918 forderte Rosa Luxemburg u. a.:

„Abschaffung aller Einzelstaaten; einheitliche deutsche sozialistische Republik.

2. Beseitigung aller Parlamente und Gemeinderäte und Übernahme ihrer Funktionen durch Arbeiter- und Soldatenräte sowie deren Ausschüsse und Organe.

3. Wahl von Arbeiterräten über ganz Deutschland durch die gesamte erwachsene Arbeiterschaft beider Geschlechter in Stadt und Land nach Betrieben, sowie von Soldatenräten durch die Mannschaften, unter Ausschluß der Offiziere und Kapitulanten, Recht der Arbeiter und Soldaten zur jederzeitigen Rückberufung ihrer Vertreter.

4. Wahl von Delegierten der Arbeiter- und Soldatenräte im ganzen Reiche für den Zentralrat der Arbeiter- und Soldatenräte, der den Vollzugsrat als das oberste Organ der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt zu wählen hat.

5. Zusammentritt des Zentralrats vorläufig mindestens alle drei Monate — unter jedesmaliger Neuwahl der Delegierten — zur ständigen Kontrolle über die Tätigkeit des Vollzugsrates und zur Herstellung einer lebendigen Fühlung zwischen der Masse der Arbeiter

<sup>51)</sup> A. a. O.

<sup>52)</sup> Vilmar, S. 9.

<sup>53)</sup> Eric Ertl, Alle Macht den Räten?, Frankfurt am Main 1968, S. 63.

<sup>54)</sup> Zit. nach Karl Löwenstein, Verfassungslehre Tübingen 1969, S. 31.

<sup>55)</sup> Vgl. a. a. O., S. 26 ff.

<sup>56)</sup> Vgl. Vilmar, S. 19.

ter- und Soldatenräte im Reiche und ihrem obersten Regierungsorgan. Recht der lokalen Arbeiter- und Soldatenräte zur jederzeitigen Rückberufung und Ersetzung ihrer Vertreter im Zentralrat, falls diese nicht im Sinne ihrer Auftraggeber handeln. Recht des Vollzugsrates, die Volksbeauftragten sowie die zentralen Reichsbehörden — und Beamten zu ernennen und abzusetzen . . .“<sup>57)</sup>

Dieses Rätemodell unterscheidet sich über die Negation der Gewaltenteilung und die strikte Weisungsgebundenheit der demokratischen Funktionsträger hinaus durch folgende Gedanken fundamental von der konstitutionell-parlamentarischen Demokratie: Es gilt nicht mehr das allgemeine und gleiche Wahlrecht, sondern in der proletarischen Demokratie werden nichtproletarische Schichten (und Klassenverräter) weitgehend vom aktiven und passiven Wahlrecht ausgeschlossen. Rosa Luxemburg nennt ausdrücklich „Offiziere und Kapitulanten“, die kein Wahlrecht haben dürfen. Aber es ergibt sich aus der zwingenden Konsequenz ihres Rätemodells, daß viele andere — darunter nicht nur „Kapitalisten“, sondern auch Freiberufler — vom Wahlrecht ausgeschlossen wären. Die Überzeugung, daß Räte Demokratie Klassenherrschaft und weitgehende Entrechtung nichtproletarischer Bevölkerungskreise bedeutet, wurde auch von anderen Rätetheoretikern, wie etwa Ernst Däumig, geteilt. Auch die Verfassung der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik vom 10. Juli 1918, die eine Institutionalisierung des Räte systems brachte, sah einen Ausschluß von privaten Kaufleuten, von Mönchen und Personen, „die von arbeitslosen Einkommen leben“ bzw. „die zwecks Erzielung von Gewinn Lohnarbeiter verwenden“, vom Wahlrecht vor<sup>58)</sup>. Man kann also feststellen, daß die Absage an das allgemeine und gleiche Wahlrecht Gemeingut von Räte theorien ist. Die sozialdemokratische Mehrheit, die sich Mitte Dezember 1918 beim Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte in Berlin für die parlamentarische Demokratie und gegen das Räte system entschied, faßte ihren Beschluß in der Überzeugung, daß Räte nur in einer revolutionären Phase ihre Existenzberechtigung besitzen und daß die Institutionalisierung des Räte systems dem Postulat einer allgemeinen und nicht auf eine Klasse beschränkten Demokratie widerspricht.

Nach Rosa Luxemburg haben die Arbeiter und Soldaten lediglich das Recht, ihre lokalen

Arbeiter- und Soldatenräte direkt zu wählen. Diese entsenden ihre Delegierten in den Zentralrat, der wiederum den Vollzugsrat als das oberste Organ der gesetzgebenden Gewalt zu wählen hat. Dieser Vollzugsrat wählt seinerseits den Rat der Volksbeauftragten. Dies bedeutet: Während in der parlamentarischen Demokratie das Parlament direkt vom Volke gewählt wird, kommt nach Rosa Luxemburg das höchste gesetzgebende (und vollziehende) Organ durch eine Kette von einer direkten und zwei indirekten Wahlen zustande. Es liegt auf der Hand, daß hierbei die Mediatisierung des Wählers weitaus stärker wäre als in einer parlamentarischen Demokratie. Rosa Luxemburgs Vorstellungen eines Räte systems mit der direkten Wahl nur auf lokaler Ebene hatten auch in der Verfassung der Russischen Sozialistischen Föderativen Sowjetrepublik vom 10. Juli 1918 Eingang gefunden<sup>59)</sup>.

Rosa Luxemburgs Rätemodell erinnert an Pläne ultrakonservativer Kreise, die parlamentarische Demokratie durch einen sogenannten organischen Aufbau mit direkter Wahl nur auf Gemeindeebene und der Ermittlung des Zentralparlamentes durch eine Kette von Zwischenwahlen zu ersetzen. Zudem gibt es Gemeinsamkeiten zwischen dem sozialistischen (ursprünglich anarchistischen) Rätemodell und dem ultrakonservativen Ständestaatsmodell. Die sozialistische Rätekonzeption unterscheidet sich zwar vom Ständestaat durch den Klassenkampfgedanken und die Privilegierung der Arbeiterschaft. Andererseits verbindet sie vieles miteinander. Beide Staatskonzeptionen beurteilen den Menschen einseitig nach seiner wirtschaftlichen Funktion (wobei sie Außenseiter der Gesellschaft ebenso wie den Verbraucher übersehen müssen). Beide wenden sich gegen das Gleichheitsprinzip. Und beide stellen wegen der Unklarheit der politischen Willensbildung das weiche Wachs dar, welches ein starker Mann nach Belieben zu einem autoritären oder totalitären Regime formen kann. Arthur Moeller von den Bruck, der Repräsentant eines nihilistischen Konservatismus, sah sowohl in den Ständen als auch in den Räten wirksame Instrumente zur Zerstümmerung des Parlamentarismus, und er wurde in seinem Hauptwerk „Das dritte Reich“ nicht müde, das Gemeinsame und Verbindende zu betonen: „Es war nur folgerichtig, daß der Angriff gegen den Parlamentarismus, dem revolutionär der Angriff vom Rätegedanken aus entsprach, konservativ vom Ständegedanken aus vorgetragen wurde . . . Korporative und syndikalistische Vorstellungen

<sup>57)</sup> Rosa Luxemburg, Politische Schriften II, hrsg. von Ossip K. Flechtheim, Frankfurt/Wien 1966, S. 166 f.

<sup>58)</sup> Vgl. Eric Ertl, Alle Macht den Räten?, Frankfurt am Main 1968, S. 39.

<sup>59)</sup> Eric Ertl, a. a. O., S. 39 f.

gen vermischten sich, nicht ohne daß auch dabei Ausblicke auf den Rätegedanken fielen und seine Einbeziehung in einen deutschen Ständestaat nahelegten.“<sup>60)</sup> Dies schrieb Moeller van den Bruck über die Berührungspunkte zwischen linksradikalen Räteanhängern und rechtsradikalen Befürwortern eines Ständestaates. Im gleichen Sinne erklärte der autoritäre Ständestaatstheoretiker Othmar Spann, „der Rätegedanke selbst enthält einen starken Keim zu *ständischer* Entwicklung (nicht eigentlich gleichmacherisch-kommunistischer) in sich“<sup>61)</sup>. In der Weimarer Zeit äußerte auch der Historiker Martin Spahn, ein fanatischer Gegner der westlichen Demokratie und als Mitglied des Reichstages erst An-

gehöriger der deutschnationalen und dann der nationalsozialistischen Fraktion, unter dem Einfluß seines Schülers Eduard Stadtler (der 1933 noch ein Tag vor Spahn NSDAP-Fraktionsmitglied wurde) Sympathien für den Rätegedanken<sup>62)</sup>.

Der Hinweis auf die Tatsache, daß auch Rechtsextreme dem Rätegedanken Geschmack abgewinnen konnten, bedeutet keine simplifizierende Gleichstellung von rechts und links. Wohl zeigen aber diese rechtsextremen Sympathien, daß der Rätegedanke von Gegnern der parlamentarischen Demokratie — rechten wie linken — wiederholt als ein wirksames Instrument zur Zerschlagung der parlamentarischen Demokratie verstanden wurde.

## Vilmars sozialistische Avantgarde

Nun wird man fragen: Hat nicht Vilmar selbst vor dem „Idealbild einer Räte-Omnipotenz“ gewarnt und dieses als unrealisierbar in der industriellen Massengesellschaft bezeichnet?<sup>63)</sup> Gewiß, Vilmar verabsolutiert nicht die Räte Demokratie. Er betrachtet sie nicht als Endzustand, sondern weist ihr vielmehr eine transitorische wie transformatorische Funktion zu. Er sagt deutlich, wozu sie gut ist: „zur Auflösung der oligarchischen Vervielständigung nur formal demokratischer Funktionsträger und Organisationen“<sup>64)</sup>. Man lese dies im Kontext mit seinem Vorschlag, die Demokratisierung gleichzeitig in möglichst vielen Subsystemen voranzutreiben, weil nur dies „die herrschaftlichen Strukturen der Gesellschaft als Ganzes nachhaltig erschüttern und schrittweise auflösen kann“<sup>65)</sup>. Dies bedeutet: Wie Lenin 1917 die Räte als Mittel zur „Aufhebung des Parlamentarismus“<sup>66)</sup> proklamierte und wie er die Räte dazu verwendete, „um den imperialistischen Staatsapparat zu zertrümmern“ und „die Herrschaft der kleinen disziplinierten Minderheit der Berufsrevolutionäre über die große und wirre Masse“ zu errichten<sup>67)</sup>, so sieht auch der partielle Lenin-Kritiker Vilmar in der totalen Demokratisierung unter Verwen-

dung des Rätegedankens ein geeignetes Instrument zur Zertrümmerung der „kapitalistischen“ Gesellschaft und der parlamentarischen Demokratie und zur Schaffung jener Tabula rasa, auf der die Herrschaft einer sozialistischen Avantgarde errichtet werden kann. Ja, Vilmar nennt sie ausdrücklich, die „sozialistische(n) Avantgarden“<sup>68)</sup> an einer und die „revolutionäre Avantgarde“<sup>69)</sup> an anderer Stelle. Die Verbindung des plebiszitären Perfektionismus mit der aufgeklärten Avantgarde geht sicherlich auf das Denken von Rousseau und Robespierre zurück, wie J. L. Talmon nachweist: „Das Altertum hatte schon verstanden und an sich erlebt, daß extreme Demokratie geradewegs zu persönlicher Tyrannei führt. Die Erfahrung der Neuzeit hat ein Glied in der Kette hinzugefügt: die Rolle der totalitären demokratischen Avantgarde, die sich als das Volk ausgibt, in einer plebiszitären Regierungsform.“<sup>70)</sup> Andererseits ist Vilmars Aussage über die revolutionäre Avantgarde dem Denken Lenins verpflichtet, der immer wieder auf die Bedeutung der proletarischen Avantgarde hinwies: „Und da taucht vor allem die Frage auf: wodurch wird die Disziplin der revolutionären Partei des Proletariats aufrechterhalten? wodurch wird sie kontrolliert? wodurch gestärkt? Erstens durch das Klassenbewußtsein der proletarischen Avantgarde und ihre Ergebenheit für die Revolution, durch ihre Ausdauer, ihre Selbstaufopferung, ihren Heroismus. Zweitens durch die Fähigkeit, sich mit den breiten Massen der Werktätigen, in erster Linie mit den proletarischen, aber auch mit den nicht-

<sup>60)</sup> Arthur Moeller van den Bruck, Das dritte Reich, bearbeitet von Hans Schwarz, Hamburg/Berlin/Leipzig 1931<sup>3</sup>, S. 145 f.

<sup>61)</sup> Othmar Spann, Der wahre Staat; dritte, neu durchgesehene Auflage, Jena 1931, S. 147.

<sup>62)</sup> Vgl. Walter Ferber, Der Weg Martin Spahns, in: Hochland, Mai/Juni 1970.

<sup>63)</sup> Vilmar, S. 9.

<sup>64)</sup> A. a. O.

<sup>65)</sup> Ebenda, S. 10.

<sup>66)</sup> W. I. Lenin, Staat und Revolution, Berlin (Ost) 1967, S. 48.

<sup>67)</sup> Arthur Rosenberg, Geschichte des Bolschewismus, Frankfurt am Main 1966, S. 157.

<sup>68)</sup> Vilmar, S. 8.

<sup>69)</sup> Ebenda, S. 24.

<sup>70)</sup> J. L. Talmon, Die Ursprünge der totalitären Demokratie, Köln und Opladen 1961, S. 95.

proletarischen werktätigen Massen zu verbinden, sich ihnen anzunähern, ja, wenn man will, sich bis zu einem gewissen Grade mit ihnen zu verschmelzen. Drittens durch die Richtigkeit der politischen Führung, die von dieser Avantgarde verwirklicht wird...<sup>71)</sup>

Diese sozialistische Avantgarde ist nach Lenin notwendig, um „die Bourgeoisie zu stürzen und die ganze Gesellschaft umzugestalten“<sup>72)</sup>. Wichtig ist auch Lenins Aussage von der Bedeutung der Intelligenz als Mittler des richtigen sozialistischen Bewußtseins, welches die Arbeiterschaft von sich aus nicht entwickeln kann: „Wir haben gesagt, daß die Arbeiter ein sozialdemokratisches Bewußtsein gar nicht haben konnten. Dieses konnte ihnen nur von außen gebracht werden. Die Geschichte aller Länder zeugt davon, daß die Arbeiterklasse ausschließlich aus eigener Kraft nur ein trade-unionistisches Bewußtsein hervorzubringen vermag, d. h. die Überzeugung von der Notwendigkeit, sich in Verbänden zusammenzuschließen, einen Kampf gegen die Unternehmer zu führen, der Regierung diese oder jene für die Arbeiter notwendigen Gesetze abzutrotzen u. ä. m. Die Lehre des Sozialismus ist hingegen aus den philosophischen, historischen und ökonomischen Theorien hervorgegangen, die von den gebildeten Vertretern der besitzenden Klassen, der Intelligenz, ausgearbeitet wurden. Auch die Begründer des modernen wissenschaftlichen Sozialismus, Marx und Engels, gehörten ihrer sozialen Stellung nach der bürgerlichen Intelligenz an.“<sup>73)</sup> Ähnlich sind Vilmars Vorstellungen von sozialistischen Avantgarden, die sich aus den Gebildeten — wenn auch in abhängiger Arbeit Beschäftigten — formieren sollen: „Gerade die wachsende Zahl der besser gebildeten und geschulten Abhängigen, mit relativ guten Berufschancen, die aber gleichwohl und gerade deshalb von den unerträglichen Zuständen im Wohnbereich, im Betrieb, an der (Hoch-) Schule, in den Redaktionen, Gewerkschafts-, Partei- und Kirchenölgarchien sich besonders gedemütigt fühlen: das werden die Avantgarden der gesellschaftlichen Demokratisierung und damit Transformation sein...“<sup>74)</sup> Diese sozialistischen Avantgarden vertreten nach Vilmar allein das Gemeinwohl und sind einzig im Besitz der absoluten Wahrheit und des gesellschaftlich richtigen Bewußtseins. Wer ihnen widerspricht,

der ist auf der Seite der Unwissenheit und des Unrechts: „Die sozialistische Wende der deutschen Politik kann aus einer Möglichkeit zur Wirklichkeit nur werden, wenn sich sozialistische Avantgarden formieren, deren Theorie-Praxis den Sozialismus als eine Perspektive in die politische Bewußtseinsbildung bringt, die von wachsenden Minderheiten der Heranwachsenden und politisch Aufgeschlossenen als logische, realistische und lustvolle Alternative zu den inhumanen Strukturen des Spätkapitalismus und Sowjetsozialismus bejaht wird.“<sup>75)</sup>

Dies bedeutet: Wer den von den sozialistischen Avantgarden formulierten Sozialismus ablehnt, der ist unlogisch und unrealistisch. Es klingt hier die von Marx und Lenin geteilte, aber wohl erstmals von dem Frühkommunisten Louis-Auguste Blanqui ausgesprochene Überzeugung an, der Streit zwischen Kommunismus und Nichtkommunismus sei eine Frage von Wissen und Unwissenheit, Intelligenz und Dummheit, Wissenschaft und mythisch-theologischer Schimäre<sup>76)</sup>.

Aber nach Vilmar sind die Gegner des von den Avantgarden konzipierten Sozialismus auch böse, denn sie verneinen diesen Sozialismus als „lustvolle Alternative zu den inhumanen Strukturen des Spätkapitalismus und Sowjetsozialismus“. Hier wird der „Sowjetsozialismus“ bezeichnenderweise an zweiter Stelle hinter „Spätkapitalismus“ genannt, weil dieser eine Basisrevolution, jener hingegen nur eine Revolutionierung des Überbaus erfordert. Folglich besteht nicht nur das Carl Schmittsche Freund-Feind-Prinzip, sondern vor allem ein fast ausschließlich auf die nichtsozialistische Opposition fixiertes Feindbild, welches keinen Zweifel an dem entschlossenen Willen zur Ausschaltung dieses Feindes offen läßt. So spricht Vilmar etwa von den „massivsten Korruptions- und Diffamierungskampagnen zum Sturz und zur Wahlniederlage der sozial-liberalen Regierung seitens der kapitalistischen und sonstigen restaurativen Machteliten“<sup>77)</sup> und von den „Gegenstrategien des Kapitals und seiner verbündeten Machtgruppen“<sup>78)</sup>. Wenn Vilmar darauf hinweist, daß die Demokratisierungskritiker Hennis, Buchheim, Schelsky und Luhmann „mit Scheinargumenten zahllose gutgläubige Mitbürger und unsichere politische Funktionsträger abschrecken“<sup>79)</sup>, so

<sup>71)</sup> W. I. Lenin, *Der „linke Radikalismus“, die Kinderkrankheit im Kommunismus*, Berlin (Ost) 1970, S. 9.

<sup>72)</sup> Lenin, a. a. O.

<sup>73)</sup> W. I. Lenin, *Was tun? — Brennende Fragen unserer Bewegung*, Berlin (Ost) 1970, S. 62.

<sup>74)</sup> Vilmar, S. 25.

<sup>75)</sup> A. a. O., S. 8.

<sup>76)</sup> Vgl. J. L. Talmon, *Politischer Messianismus*, Köln und Opladen 1963, S. 142.

<sup>77)</sup> Vilmar, S. 8.

<sup>78)</sup> A. a. O., S. 23.

<sup>79)</sup> Ebenda, S. 26.

gemahnt dies an die Art, wie Rousseaus »legislateur« das Volk vor der Verführung durch den Sonderwillen, wie Robespierre »la nation une et indivisible« vor seinen nichtjakobinischen Volksfeinden und wie Lenin das Proletariat vor Klassenfeinden, einschließlich menschewistischer und kautskyanischer Renegaten, zu bewahren suchten.

Zwingend geht aus Vilmars Darlegungen hervor, daß in einer von ihm angestrebten »realen Demokratie« kein Platz ist für Parteien und Persönlichkeiten, die sich gegen den Sozialismus wenden. Dies verrät auch der folgende Satz: »Mit Recht haben daher auch Marxisten, selbst wenn sie für die Übergangsperiode der Niederringung der alten Machteliten den leicht mißzuverstehenden Begriff der Diktatur des Proletariats prägten, sozialistische Demokratie als die wirkliche, die reale Demokratie verstanden.«<sup>80)</sup> Hier wird die »Niederringung der alten Machteliten«, das heißt die gewaltsame Ausschaltung bürgerlicher Parteien und Presseorgane, Publizisten, Wissenschaftler und Künstler, als eine zwingende Notwendigkeit für das Funktionieren »realer Demokratie« begriffen. Die »Diktatur des Proletariats« wird nicht abgelehnt, sondern dem Sinn nach bejaht (denn gerade die von Vilmar angeführte Kronzeugin Rosa Luxemburg identifizierte — wie auch andere Marxisten — »sozialistische Demokratie« mit

## Vilmars politischer Chiliasmus

Vilmars Feind-Bild wird insbesondere aus seiner Identifizierung von »realer Demokratie« und »Sozialismus« ersichtlich. Dies ist nicht der Sozialismus eines Kurt Schumacher, nicht der Sozialismus des Godesberger Programms. Nein, dieser Sozialismus tendiert im Sinne von Marx, Engels und Lenin zu jenem Zustand, den man in der Sprache des Marxismus als Kommunismus bezeichnet: zur klassenlosen Gesellschaft und zur »Abschaffung der Herrschaft des Menschen über den Menschen«<sup>82)</sup>. Es tritt dann also — wie es Marx, Engels und Lenin lehrten — jene Menschheits-epoche ein, in der der Staat ausstirbt, weil es nichts mehr zu unterdrücken gibt.

Mit der klassenlosen Gesellschaft wird ein Zustand der Homogenität angestrebt. Hier gilt, was der rechtsautoritäre Staatsrechtslehrer und Hauptanreger der heutigen »linken« Parlamentarismuskritik, Carl Schmitt, mit entlarvender Offenheit erklärte: »Zur Demokra-

Diktatur der proletarischen Klasse) und nur rein äußerlich als ein mißzuverstehender Begriff betrachtet. Abgesehen davon schließt die Existenz einer oder mehrerer Avantgarden (Vilmar gebraucht den Begriff abwechselnd in Singular und Plural) auch die Vielfalt sozialistischer Parteien und Gruppen aus. Keine Existenzberechtigung werden solche Gruppierungen mehr haben, die zwar nicht den Sozialismus schlechthin, wohl aber den von den Avantgarden formulierten Sozialismus ablehnen. Von den Avantgarden wird dann auch nur noch eine »revolutionäre Avantgarde« — von der Fritz Vilmar auf Seite 25 spricht — übrig bleiben. Dies zeigt die Geschichte des bolschewistischen Rußland, wo etwas mehr als ein halbes Jahr nach der Oktober-Revolution selbst die mit den Bolschewiki verbündeten linken Sozialrevolutionären aus den Sowjets hinausgedrängt wurden: »So verengt sich innerhalb des Proletariats selbst der Kreis derjenigen immer mehr, die an den politischen Rechten teilnehmen, auf die das bolschewistische Regime sich stützt«<sup>81)</sup>, schrieb bereits im August 1918 der sozialdemokratische Theoretiker Karl Kautsky.

Wohin eine Herrschaft von Avantgarden führen kann, zeigt auch das Beispiel der Jakobiner in den Jahren 1793/94, als nacheinander Girondisten, Hebertisten und Dantonisten unter die Guillotine kamen.

tie gehört notwendig, erstens Homogenität und zweitens — nötigenfalls — die Ausschließung oder Vernichtung des Heterogenen.«<sup>80)</sup> Nun wird zwar mit der Abschaffung der Herrschaft von Menschen über Menschen jede Staatsform und damit auch die sozialistische Demokratie als Übergangsphase zwischen Kapitalismus und Kommunismus hinfällig. Vilmar hätte dies ebenso ehrlich eingestehen sollen wie etwa Lenin in »Staat und Revolution«. Andererseits wird »sozialistische Demokratie« von Sozialisten als Instrument einer Klasse (der Expropriierten bzw. ihrer Avantgarde) zur Unterdrückung einer anderen (der Expropriateure) verstanden und als eine Planierraupe zur Homogenisierung der Gesellschaft. Der Stalinismus war eben die drastischste und perfektteste Planierraupe, deshalb eine mögliche Konsequenz und kein Betriebsunfall des marxistischen Sozialismus. Folglich gilt auch für den nichtstalinistischen Sozialisten Vilmar das Wort von Gert-Klaus Kaltenbrunner: »Wer vom Sozialismus redet

<sup>80)</sup> Carl Schmitt, Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus, S. 14.

<sup>80)</sup> Fritz Vilmar, S. 19.

<sup>81)</sup> Karl Kautsky, Die Diktatur des Proletariats, Wien 1918, S. 37 f.

<sup>82)</sup> Vgl. Vilmar, S. 19.

will, der soll auch vom Stalinismus reden, der soll auch erklären, wie es kommt, daß sozialistische Systeme bisher stets nur in Gestalt illiberaler Regime aufgetreten sind.“<sup>84)</sup>

Dabei sollte nicht vergessen werden, daß schon in den Anfängen des Versuches einer „sozialistischen Demokratie“ unter Führung einer „revolutionären Avantgarde“ in Rußland Massendeportationen und Massenerschießungen an der Tagesordnung waren. Der Sozialdemokrat Karl Kautsky konnte bereits für das Jahr 1919 feststellen: „Erschießen — das ist das A und O der kommunistischen Regierungsweisheit geworden.“<sup>85)</sup>

Einer der damals Hauptverantwortlichen, Leo Trotzki, später nach seinem Bruch mit Stalin von vielen heimatlosen Linken als Vorkämpfer des Räteystems und der sozialistischen Demokratie verehrt, erklärte bezeichnenderweise in einer Replik auf Karl Kautsky: „Im Bewußtsein von Relativitäten findet man nicht den Mut, Gewalt anzuwenden und Blut zu vergießen.“<sup>86)</sup> Trotzki wollte also das Absolute; und dies verlieh ihm den Mut, „Gewalt anzuwenden und Blut zu vergießen“. Die von Marx, Engels, Lenin, Trotzki und Fritz Vilmar angestrebte klassenlose Gesellschaft mit der Konsequenz einer Abschaffung der Herr-

schaft von Menschen über Menschen und damit eines Absterbens jeder staatlichen Ordnung — dies ist eben das Absolute im Sinne eines politischen Messianismus und Chiliasmus. Für jedes chiliastische und pseudoreligiöse Denken im Bereich des Sozio-Politischen gilt nach wie vor, was der Verfasser vor fünf Jahren in seinem Buch „Hitlers und Maos Söhne“ in bezug auf die innerweltliche Utopie einer vollkommenen Gesellschaft geschrieben hat: „Die Anhänger dieser Utopie sind zumeist bereit, Hekatomben von gegenwärtigen Menschen zugunsten eines zukünftigen Menschen zu opfern und zugunsten eines Paradieses auf Erden durch ein Meer von Blut zu waten. Denn was bedeutet schon der Tod unzähliger Menschen, die manipulieren oder manipuliert werden, wenn aus ihren Gräbern eine neue Generation, völlig frei von Repression und Manipulation, aufersteht? Der innerweltliche Utopist wird deshalb das Leben des gegenwärtigen Menschen geringschätzen. Nur derjenige, der an eine zwar verbesserungsfähige, aber doch im letzten imperfekte Welt und an einen verbesserungsfähigen, aber doch im letzten unvollkommenen Menschen glaubt, wird dem Leben des gegenwärtigen Menschen den nötigen Respekt entgegenbringen können.“<sup>87)</sup>

Um Mißverständnissen vorzubeugen: Der Verfasser bezweifelt keineswegs, daß Vilmar diese Konsequenzen des utopisch-chiliasmischen Denkens nicht sieht und nicht wahrhaben möchte. Möglicherweise würde Vilmar auch eher zu den frühen Opfern als zu den Werkzeugen dieser Konsequenzen zählen. Es geht hier allein um die Erkenntnis, daß jeder Versuch, das Absolute im Sozio-Politischen zu verwirklichen, zu einer Schreckensherrschaft führen muß. Keiner hat dies mit größerer psychologischer Meisterschaft — dessen nur ein Romancier und Dichter fähig ist — geschildert als der engagierte Aufklärer und linke Demokrat Anatole France in seinem Roman »Les dieux ont soif« (zu deutsch: »Die Götter dürsten«). Er beschreibt das Schicksal des idealistischen und edlen Malers Evarist Gamelin, der, berauscht vom Chiliasmus der Jakobiner von der Natürlichen Ordnung, zum unmenschlichen Richter über seine Mitmenschen wird: „Das Revolutionstribunal verhalf der Gleichheit zum Siege, indem es gegen Lastträger und Mägdle ebenso streng verfuhr wie gegen Aristokraten und Finanzleute. Gamelin faßte es nicht, daß es unter einer Volksherrschaft anders sein könnte. Er hätte es für eine Verachtung des Volkes, ja für

<sup>84)</sup> Gerd-Klaus Kaltenbrunner, Der Konservative im nachliberalen Zeitalter, in: Neue Rundschau 1/1974, S. 19. Der Verfasser möchte betonen, daß er Kaltenbrunner als glänzenden politischen und geistesgeschichtlichen Analytiker schätzt, aber nicht alle Implikationen seines konservativen Denkens — wie etwa seine Verehrung für Ernst Jünger — teilt.

<sup>85)</sup> Karl Kautsky, Terrorismus und Kommunismus, S. 301. Eindrucksvoll schildert Kautsky hierin — bereits Solschenizyn antizipierend — die Methoden der Tscheka: „Ein Netz von Revolutionstribunalen und außerordentliche Kommissionen (Tscheka) zur Bekämpfung der Gegenrevolution, der Spekulation und der Vergehen im Amte“ wird geschaffen, die nach Willkür über jeden urteilen, der ihnen denunziert wird und nach Belieben jeden erschießen lassen, der ihnen nicht paßt, jeden Spekulanten und Schleichhändler, den sie erwischen, sowie deren Helfershelfer unter den Sowjetbeamten. Aber sie bleiben dabei nicht stehen, sondern packen auch jeden ehrlichen Kritiker dieser ganzen furchtbaren Mißwirtschaft. Unter dem Sammelnamen der ‚Gegenrevolution‘ wird jede Art der Opposition zusammengefaßt, welchen Kreisen und Motiven immer sie entspringen, welche Mittel immer sie anwenden, welche Ziele sie sich stecken mag“ (S. 283). Kautsky betont in dem später verfaßten Vorwort zur zweiten Auflage, daß der „als Übergangsmaßregel im Kriege“ gedachte Terror auch „als Friedensinstrument in Kraft“ blieb (S. 12) und daß der Terror „nicht ein zufälliges Pech, sondern ein unvermeidliches Ergebnis der bolschewistischen Herrschaftsmethoden“ war (S. 14).

<sup>86)</sup> Zit. nach Carl Schmitt, Die geistesgeschichtliche Lage des heutigen Parlamentarismus, a. a. O., S. 77. Der rechtsautoritäre Schmitt pflichtet bezeichnenderweise dem Kommunisten Trotzki in seinem Disput mit dem Sozialdemokraten Kautsky bei.

<sup>87)</sup> Giselher Schmidt, Hitlers und Maos Söhne, Frankfurt am Main 1969, S. 225.

eine ihm angetane Schmach gehalten, wenn man es straflos ausgehen ließe. Das hätte ja ausgesehen, als wäre es der Strafe unwürdig. Die Guillotine als Vorrecht der Aristokraten wäre ihm als ungerechtes Privileg erschienen...“<sup>88)</sup> „Evarists Spruch lautete beständig auf Tod, und alle Angeklagten, mit Ausnahme eines alten Gärtners, wurden aufs Schafott geschickt... In der nächsten Woche mähten Evarist und seine Sektion fünfunddreißig Männer und achtzehn Frauen nieder.“<sup>89)</sup>

Es genügt also bei der Disputation mit Fritz Vilmar nicht allein der Nachweis, daß seine Vorschläge zur „Systemveränderung“ gegen den Wesensbestand des Grundgesetzes verstoßen und deswegen nach dem Willen unse-

### „Demokratisierung“ oder Ausbau des demokratischen und sozialen Rechtsstaates?

Der Aufsatz von Fritz Vilmar erscheint als ein untrügliches Zeichen dafür, daß die meisten Propagandisten der schillernden Formel von der „Demokratisierung“ die Transformation der pluralen zur identitären Demokratie anstreben. Wie sehr „Demokratisierung“ identisch sein kann mit der Überwindung des freiheitlichen Rechtsstaates — dies zeigt insbesondere die Entwicklung an den Universitäten und Hochschulen. Von Golo Mann ist die Äußerung überliefert, daß der Rechtsstaat vor den Toren der Universität haltmacht. Weitauß schärfer attackierte der Intendant des Senders Freies Berlin, Franz Barsig, eine von zahlreichen Ländern betriebene „Universitäts- und Schulpolitik, die fast zwangsläufig dazu führt, das Feld nicht nur Agitatoren zu überlassen, sondern es für sie auch noch zu planieren“. Der ehemalige Pressesprecher des Parteivorstandes der Sozialdemokratie fährt fort: „Berlins Universitäten sind dafür ein Beispiel, und man müßte es fast ein Verbrechen an der jungen Generation nennen, daß unfähige Präsidenten es schon so weit gebracht haben, daß in weiten Bereichen der Wirtschaft und der öffentlichen Verwaltung

rer Verfassung selbst nicht mit einer qualifizierten Mehrheit realisiert werden dürften. Ja, es genügt selbst nicht die Darlegung des unversöhnlichen Gegensatzes zwischen seiner „realen Demokratie“ und der westlichen konstitutionell-pluralen Demokratie. Entscheidend ist vielmehr die Erkenntnis, daß jeder „demokratische Perfektionismus“ ein „invertierter Totalitarismus“<sup>90)</sup> ist und daß Freiheit und politischer Messianismus nicht miteinander vereinbar sind<sup>91)</sup>. Deswegen können der Gedanke einer klassen- und herrschaftsfreien Gesellschaft, sollte er zum realisierbaren Ziel einer sozialistischen Politik erhoben werden, leicht einen neuen „Archipel Gulag“ erzeugen und Hekatomben von Opfern verschlingen.

es wie ein Kainszeichen wirkt, wenn man von der Freien oder der Technischen Universität in Berlin kommt.“<sup>92)</sup> Die „Demokratisierung“ mancher Universitäten kollidiert also nicht nur mit dem Rechtsstaat, sondern auch mit dem Sozialstaat. Hinzu kommt noch die Tatsache, daß die „Demokratisierung“ von Subsystemen in Konflikt geraten kann mit der pluralen Demokratie als Organisationsform der Gesamtgesellschaft. Wäre die „Demokratisierung“ der Bundeswehr etwa so weit fortgeschritten wie die „Demokratisierung“ der Universitäten und wäre der Bundesverteidigungsminister so weit entmachtet worden wie zahlreiche Kultusminister im Hochschulbereich — dann hätten wir keine demokratisch kontrollierten Streitkräfte, sondern ein Freikorps-System unseligen Andenkens. Wie die Freikorps früherer Zeiten sich als Avantgarde der Nation verstanden, so verstehen sich heute viele linke Wissenschaftler als „Vorhut menschlicher und gesellschaftlicher Emanzipation“. Deswegen erkämpfen sie die Autonomie der Hochschule als die „Autonomie einer Gelehrtenrepublik selbsternannter Philosophenkönige“<sup>93)</sup>. An zahlreichen Universitäten wurden Vorstellungen einer identitären Demokratie verwirklicht, die der von der Gesamtgesellschaft getragenen pluralen Demokratie widerstreiten — obgleich diese Gesamtgesellschaft mit ihren Steuern die Uni-

<sup>88)</sup> Anatole France, *Die Götter dürsten*, München 1967, S. 134.

<sup>89)</sup> A. a. O., S. 139.

<sup>90)</sup> Vgl. J. L. Talmon, *Die Ursprünge der totalitären Demokratie*, a. a. O., S. 95.

<sup>91)</sup> Vgl. dazu Talmons Bemerkung: „Ein abschließlicher Glaube kann keine Opposition zulassen. Er wird sich immer von zahllosen Feinden umgeben fühlen. Seine Jünger können niemals in einem normalen Leben zur Ruhe kommen. Aus diesem Gefühl der Gefahr heraus entstehen ihre fortwährenden Forderungen nach Schutz der Orthodoxie durch Zuhilfenahme von Terror“ (a. a. O., S. 229).

<sup>92)</sup> Vgl. Franz Barsig, *Hinter der Fassade von Berlin (II)* — Können wir die Ostpolitik durchhalten?, in: *Deutsche Zeitung/Christ und Welt*, vom 6. April 1973, S. 20.

<sup>93)</sup> Die Zitate — nicht den Vergleich — entnimmt der Verfasser der ausgezeichneten Studie „Demokratisierung — Wege und Irrwege“, von Warfried Detting, Köln 1974, S. 39.



versitäten finanziert in der Erwartung, daß sie den gesellschaftlichen Bedarf an Ärzten, Lehrern etc. qualitativ und quantitativ decken. Es gibt gewiß Vorgänge an Universitäten, die die Gesamtgesellschaft mehr berühren als die Universitätsbürger. Um ein Beispiel zu nennen, welches viel Staub aufgewirbelt hat: Wäre es nicht im Sinne demokratischer Legitimation und Transparenz vertretbarer gewesen, wenn der Landtag von Nordrhein-Westfalen die heikle Frage entschieden hätte, ob die Düsseldorfer Universität den Namen Heinrich Heines tragen soll oder nicht — als daß man diese Entscheidung den Selbstverwaltungsorganen der Universität überließ?

Statt dessen führt die Entwicklung dahin, daß der Staat immer mehr Kompetenzen im Hochschulbereich verliert<sup>94)</sup>.

Staatliche Instanzen, die durch einen parlamentarisch-demokratischen Willensbildungsprozeß legitimiert sind, werden zugunsten von amorphen Gruppen an Universitäten ausgehöhlt. Deswegen kann Hans F. Zacher mit Recht den der „egalitären Demokratie“ widersprechenden „ständestaatlichen Charakter“<sup>95)</sup> der akademischen Selbstverwaltung bemängeln und feststellen, daß durch die Hochschulreform die Universität aus der Demokratie in der Bundesrepublik herausgelöst wird: „Was heute im Rahmen der sogenannten Hochschulreform geschieht, ist deshalb keine Demokratisierung der Universität, sondern ihre Herauslösung aus der Demokratie.“<sup>96)</sup>

Der ehemalige Juso-Bundessekretär Ernst Eichengrün bemerkte bereits vor vier Jahren, daß manche Universitäten — neben Rundfunkanstalten und Volkshochschulen — nicht nur einen „Unterschluß“, sondern darüber hinaus „Agitationsbasen“ für die „radikale Linke“ bilden<sup>97)</sup>. Da das Wort von der „Demokratisierung“ ein Kampfruf zur langsamen Aushöhlung der im Grundgesetz institutionalisierten Demokratie geworden ist, sollten

<sup>94)</sup> Helmut Schelsky schreibt hierzu: „Genauso wie in der Förderung der Forschung beginnt der Staat seinen Zugriff und damit seine Verantwortung in der akademischen Lehre und Ausbildung zu verlieren“ (Helmut Schelsky, Systemüberwindung, Demokratisierung und Gewaltenteilung, München 1973, S. 74). Der Verfasser möchte hervorheben, daß er sich Schelskys alternative Fragestellung „Mehr Demokratie oder mehr Freiheit?“ nicht zu eigen macht und daß er die Unterscheidung zwischen zwei entgegengesetzten Demokratiemodellen in Schelskys Ausführungen vermißt.

<sup>95)</sup> Hans F. Zacher, Hochschulrecht und Verfassung — Stellungnahmen zu den beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfassungsbeschwerden gegen Hochschulgesetze, Göttingen 1973, S. 55.

<sup>96)</sup> A. a. O., S. 54.

<sup>97)</sup> Ernst Eichengrün, Zur Lage der Jungsozialisten, Bonn 1970, S. 1.

Anhänger dieser Demokratie den schon rein sprachlich-etymologisch monströsen Begriff „Demokratisierung“ vermeiden. Zudem kann dieses Wort einen Hoffnungsrausch bewirken, auf den der große Katzenjammer mit Sicherheit folgt. Insbesondere sollte „Demokratisierung“ nicht als Synonym für die notwendige Partizipation in gesellschaftlichen Subsystemen verwendet werden, weil es dort keinen *Demos* gibt, der sich eben nur im staatlichen Bereich formiert. Andererseits machen es sich manche Anhänger der pluralen Demokratie zu leicht, wenn sie auf das Wort „Demokratisierung“ nur negativ reagieren und dabei übersehen, daß durch dieses Reiz- und Schlagwort der berechtigte Wunsch nach Fortentwicklung der rechtsstaatlichen, demokratischen und sozialen Elemente unseres Staates irregeleitet und verfälscht wird. Den Parolen von „Demokratisierung“, „Systemveränderung“ bzw. „Systemüberwindung“<sup>98)</sup> sollten plurale Demokraten deswegen die Forderung nach Ausbau des demokratischen und sozialen Rechtsstaates entgegenstellen. Wie unsinnig etwa die Parole von der Demokratisierung der Familie auch ist (für zahlreiche Anhänger der identitären Demokratie gleichbedeutend mit Zerschlagung der Kleinfamilie zugunsten von Wohnkollektiven), so können andererseits Familien nicht hermetisch verschlossene Zellen im demokratischen und sozialen Rechtsstaat sein. Die erschreckende Zahl von Kindesmißhandlungen durch Eltern, wie sie vom Deutschen Kinderschutzbund gemeldet werden, gebietet zwingend einen besseren Schutz des Kindes — etwa durch gesetzlich festgelegte Anzeigepflicht für Zeugen, einer exzessiven Auslegung des problematisch gewordenen Züchtigungsrechtes, etwa durch Erweiterung der Kompetenzen des Jugendamtes bei schwierigen häuslichen Verhältnissen.

Wie sehr der Wunsch nach mehr kollektiver Partizipation in zahlreichen Subsystemen der Gesellschaft berechtigt auch ist, so darf man andererseits nicht übersehen, daß es zwischen Partizipation und Rechten des einzelnen immer wieder Friktionen geben kann. Die Rassenintegration wäre sicherlich an zahlreichen US-amerikanischen Schulen bei einer weitgehenden Partizipation der weißen Eltern gescheitert. Eine „Demokratisierung“ an Universitäten und Schulen hätte in der Weimarer Zeit

<sup>98)</sup> Das mangelnde Geschichtsbewußtsein und der mangelnde sprachliche und politische Takt von zahlreichen Linken zeigt sich darin, daß sie — genauso wie die Nationalsozialisten die Weimarer Republik mit dem Wort „System“ diskreditieren wollten — heute ebenfalls mit dem strapazierten Begriff „System“ zur Diskreditierung der Staats- und Gesellschaftsordnung in der Bundesrepublik beitragen.

sicherlich schon Jahre vor Hitlers Machtantritt manchen jüdischen oder sozialdemokratischen Professor bzw. Lehrer aus dem Amt gejagt — so wie heutzutage manche in ihrem Fortkommen an Universitäten und Institutionen der Erwachsenenbildung gehindert werden, wenn sie nicht den modischen Gefleherhut eines emanzipatorischen Wissenschaftsbegriffes grüßen.

Der Ausbau individueller Rechte muß also den Vorrang vor kollektiver Partizipation haben. Das bedeutet etwa in der Wirtschaft: Nicht ein fragwürdiges Mitbestimmungsmodell hilft weiter, welches nach dem Willen von zahlreichen Anhängern der paritätischen Mitbestimmung ein erster Schritt ist, um den Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit und damit die pluralistische Struktur unserer Gesellschaft abzuschaufen und welches zudem noch bei der Behandlung der leitenden Angestellten ein Rousseausches Demokratieverständnis verrät (man sieht zwar den „Sonderwillen“ der Leitenden, will ihn aber durch den Wahlmodus im „Gemeinwillen“ der Gesamtbelegschaft aufheben). Dafür sollte der Kündigungsschutz, insbesondere der älteren Arbeitnehmer, verbessert werden; dafür sollten die Rechte am Arbeitsplatz und in der Gestaltung der Arbeit ausgeweitet werden; dafür sollte — etwa durch steuerliche Begünstigung — die Humanisierung der Arbeitswelt (Einschränkung von Fließband- und Akkordarbeit) und die Rehabilitierung von gesellschaftlichen Außenseitern wie Drogensüchtigen und entlassenen Häftlingen gefördert werden.

Viele „Demokratisierungs“-Protagonisten sind der Ansicht, daß „das Demokratisierungs-Potential im politischen System weitgehend erschöpft zu sein scheint“ und deshalb „vom politischen System insgesamt auf dessen Subsysteme und andere Teilsysteme“ gelenkt werden müsse<sup>99)</sup>. Deswegen ist das Terrain der „Demokratisierungs“-Protagonisten so dürrig und so provinziell. Weder die politischen Rechte der Gastarbeiter noch die Zukunft der europäischen Demokratie werden von ihnen anvisiert. Hingegen müßte unter pluralen Demokraten ernsthaft die Frage diskutiert werden, ob nicht die Gastarbeiter, die

<sup>99)</sup> Vgl. Karl Otto Hondrich, *Demokratisierung und Leistungsgesellschaft. Macht und Herrschaftswandel als sozio-ökonomischer Prozeß*, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1972, S. 99. Diese Untersuchung wird von Fritz Vilmar als „eine ausgezeichnete Studie“ angesehen (vgl. B 18/74, S. 18). Tatsächlich besteht eine weitgehende Identität in den Ansichten von Hondrich und Vilmar. Zu Hondrich vgl. die Rezension des Verfassers („Zwei unversöhnliche Modelle der Demokratie“) in der „Frankfurter Allgemeinen“ vom 10. März 1973.

das Volksvermögen der Bundesrepublik Deutschland mitarbeiten und die fast der gesamten Rechtsordnung in der Bundesrepublik unterliegen, wenigstens auf kommunaler Ebene das aktive und passive Wahlrecht erhalten sollen<sup>100)</sup>. Für plurale Demokratien sollte darüber hinaus das demokratische Defizit in der Europäischen Gemeinschaft ein ständiges Ärgernis sein. Noch immer besitzt das Europäische Parlament kein Budgetrecht, noch immer werden seine Abgeordneten nicht direkt gewählt. Der weitere Ausbau der Europäischen Gemeinschaft zu einer echten parlamentarischen Demokratie mit dem direkt gewählten und mit größeren Kompetenzen ausgestatteten Europäischen Parlament als erster und dem Ministerrat als zweiter Kammer erscheint als die wichtigste und vordringlichste Aufgabe für plurale Demokraten in der Bundesrepublik und den anderen Staaten der Gemeinschaft.

Auch die politischen Institutionen in der Bundesrepublik bedürfen einer Reform. Hierbei könnten die Anregungen des sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten Friedrich Schäfer beachtet und verwertet werden. Schäfer unterbreitete vor Jahren, noch aus der Perspektive eines Oppositionsabgeordneten, den Vorschlag, die Rechtsposition der parlamentarischen Opposition als dem eigentlichen Gegenspieler der Regierung im Grundgesetz und in der Geschäftsordnung des Bundestages entscheidend zu verbessern<sup>101)</sup>. Tatsächlich gehen Verfassung und Verfassungswirklichkeit noch immer weitgehend von der Fiktion aus, das Parlament insgesamt sei das gewaltenthemmende Kontrollorgan der Regierung (und nicht in erster Linie die Opposition), was sich etwa darin zeigt, daß die Redezeit von Regierungsmitgliedern nicht immer auf die Redezeit ihrer Fraktion angerechnet wird und was insbesondere in der Zusammensetzung des Untersuchungsausschusses zum Ausdruck kommt. Deswegen schlug Friedrich Schäfer mit Recht vor, der Untersuchungsausschuß solle — um eine einseitige Majorisierung der Opposition durch die Regierungsparteien zu vermeiden — aus sieben Bundestagsabgeordneten und drei Bundesrichtern, von denen einer Vorsitzender des Untersuchungsausschusses ist, bestehen<sup>102)</sup>.

<sup>100)</sup> Vgl. Christoph Sasse, Otto Ernst Kempfen, *Kommunalwahlrecht für Gastarbeiter? Staatsrechtliche Möglichkeiten und Grenzen*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 8/74.

<sup>101)</sup> Vgl. Friedrich Schäfer, *Der Bundestag — Eine Darstellung seiner Aufgaben und seiner Arbeitsweise, verbunden mit Vorschlägen zur Parlamentarischen Reform*, Köln und Opladen 1967, insbesondere S. 72 ff.

<sup>102)</sup> A. a. O., S. 309 ff.

Zu den bedauerlichsten Erscheinungen der Demokratie in der Bundesrepublik zählt die Tatsache, daß es keinen gemeinsamen Konsensus aller Führungskräfte in den demokratischen Parteien gegenüber rechts- und linksradikalen Parteien und Gruppierungen mehr gibt. So besteht keine Übereinstimmung in der Behandlung der DKP als einer bei äußerster Strapazierung der Legalität nur aus pragmatisch-politischen Gründen tolerierten Ersatzorganisation der 1956 vom Bundesverfassungsgericht verbotenen KPD — obgleich die DKP Ende 1971 selbst die Fiktion fallen gelassen hatte, es bestünde neben ihr noch eine illegale KPD; obgleich Max Reimann, langjähriger Vorsitzender der KPD in Legalität und Illegalität, seit November 1971 Ehrenvorsitzender der DKP ist; obgleich sich die DKP in ihren Thesen des Düsseldorfer Parteitagges nicht nur zum Modellcharakter von UdSSR und DDR <sup>100)</sup>, sondern darüber hinaus ausdrücklich zum „Marxismus-Leninismus“ <sup>104)</sup> bekennt.

Die linken Gruppierungen in den Regierungsparteien solidarisieren sich bei den Kampagnen gegen „Berufsverbote“ mit der DKP, nicht weil sie alle ihre Ziele bejahen, sondern weil sie in ihr einen Verbündeten im Kampfe um die identitäre Demokratie sehen. Diese Gruppierungen sind nicht nur verantwortlich dafür, daß in Hessen kommunistische Lehrer unterricht-

ten, sondern auch dafür, daß darüber hinaus ein DKP-Mitglied eine Kreisvolkshochschule leitet <sup>105)</sup>, während andererseits der soziale Demokrat Günther Wetzel vor einigen Jahren als Staatssekretär im hessischen Innenministerium „über die Klinge springen“ mußte, weil er den linksradikalen SDS wie eine verfassungsfeindliche Organisation behandelt hatte. In Anbetracht der ständigen Terraingewinne von Anhängern der identitären Demokratie und in Anbetracht verantwortungsloser Konzessionen von großen Teilen des „Establishments“ erscheint es notwendig, daß sich liberale Demokraten zu einer überparteilichen „Verteidigungsaktion zum Schutze der freiheitlichen Demokratie“ zusammenfinden. Aufgabe dieser Aktion müßte es sein, die Öffentlichkeit zu mobilisieren, etwa:

- gegen die Beschäftigung von Radikalen im öffentlichen Dienst und die Benachteiligung von verfassungstreuen Demokraten;
- gegen die öffentliche Preisverleihung an Kommunisten, wie etwa die Auszeichnung des Literaturhistorikers Georg Lukacs mit dem Goethe-Preis der Stadt Frankfurt <sup>106)</sup>, wie die Auszeichnung des DKP-Mitgliedes Erika Runge mit dem nach einem freiheitlichen Demokraten und Antikommunisten benannten Ernst-Reuter-Preis des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen;
- gegen die Finanzierung prokommunistischer Organisationen aus öffentlichen Mitteln, wie etwa des ganz auf DKP-Linie eingeschwenkten Studentenbundes SHB, der nach wie vor jährlich 97 000 DM aus dem Bundesjugendplan erhält.

Plurale Demokraten müssen in Harnisch gehen — gegen die militanten Anhänger eines totalitären Demokratiemodells und gegen die nützlichen Ignoranten und Anpassungsartisten. Die „anderere Republik“, von der ein ehemaliger Superminister sprach, ist mitten unter uns. Bei mangelnder Wachsamkeit und Abwehrbereitschaft der pluralen Demokraten kann sie die liberalen Institutionen unseres Staates verschlingen oder umfunktionieren und ins Gegenteil pervertieren.

<sup>105)</sup> Vgl. Thomas Darnstädt und Erika Sulzer-Kleinemeier, Radikale als Lehrer, in: ZEIT-Magazin Nr. 45/2. November 1973, S. 14 ff. und insbes. S. 18.

<sup>106)</sup> Lukács geriet zwar gelegentlich mit dem Stalinismus und dem Poststalinismus in Konflikt. Er war aber überzeugter Leninist und darüber hinaus als Gralshüter des „sozialistischen Realismus“ mitverantwortlich für die Verfemung von Kafka, Joyce und Beckett in den Ostblockstaaten.

<sup>100)</sup> Vgl. insbesondere These 17 („Sozialistische Staatengemeinschaft — wichtigster Faktor des historischen Fortschritts“) und These 18 („Das Beispiel der DDR für den Kampf gegen das Großkapital nutzen“) in: Thesen des Düsseldorfer Parteitages der Deutschen Kommunistischen Partei — DKP kontra Großkapital. Für Frieden, demokratischen Fortschritt und Sozialismus. Herausgeber: Deutsche Kommunistische Partei — Parteivorstand Düsseldorf.

<sup>104)</sup> Vgl. den Satz aus These 34: „Die Weltanschauung der Kommunisten ist der Marxismus-Leninismus, für dessen freie Verbreitung in der Bundesrepublik die DKP kämpft.“ Daß die „Diktatur des Proletariats“ ein wesentlicher Bestandteil des Marxismus-Leninismus ist, betont Lenin in „Staat und Revolution“: „Ein Marxist ist nur, wer die Anerkennung des Klassenkampfes auf die Anerkennung der Diktatur des Proletariats erstreckt“ (vgl. W. I. Lenin, Staat und Revolution, Berlin-Ost 1967, S. 37). An anderer Stelle erklärt Lenin, wie er sich diese „Diktatur des Proletariats“ vorstellt: „Die revolutionäre Diktatur des Proletariats ist eine Macht, die erobert wurde und aufrechterhalten wird durch die Gewalt des Proletariats gegenüber der Bourgeoisie, eine Macht, die an keine Gesetze gebunden ist.“ (W. I. Lenin, Die proletarische Revolution und der Renegat Kautsky, Berlin-Ost 1971, S. 14). Der Verfasser möchte hervorheben, daß er aus politischen Gründen auch gegen ein Verbot der DKP ist, wohl aber für einen strikten Ausschuß ihrer Mitglieder aus dem öffentlichen Dienst.

## Zur Problematik einer antisozialistischen Streitschrift

Trotz seiner Aggressivität, mit Hilfe gravierender Fälschungen des Sinns meines Textes, finde ich das Pamphlet von G. S. so inhaltsarm, daß ich mich darauf beschränken möchte, es mit wenigen Thesen und Hinweisen „niedriger zu hängen“. Lediglich auf die von G. S. als grundlegend angenommene, weitverbreitete demokratiethoretische Fehlkonstruktion zweier alternativer Demokratiemodelle ist präziser einzugehen.

## Dubiose Anonymität

Wer ist G. S.? Gieselher Schmidt oder Georg Scheid? Letzterer nämlich hat, was ersterer oben langatmig ausbreitet, bereits — teilweise wortwörtlich — am 5. Juli im „Rheinischen Merkur“ in Kurzfassung publiziert, um die Bundeszentrale für politische Bildung als linkslastig zu diffamieren. Hat nun Schmidt Scheid plagiiert? — oder umgekehrt? — oder sind beide identisch (G. S. = G. S.)?, und wenn ja, who is who? Die Redaktion der „Beilage“ versichert mir, Gieselher Schmidt gibt es wirklich. Bleibt die inhaltlich wichtige und für Pamphlet-Verfasser leider sehr typische Frage: Warum die dubiose Anonymität im Rheinischen-Merkur-Artikel? Erschienen die darin enthaltenen Verdrehungen meiner Gedankengänge — die Umkehrung eines dezidierten Anti-Leninismus in einen Fast-Leninismus! — G. Schmidt am Ende selbst so anrühlich, daß er seinen guten Namen nicht dafür hergeben wollte?

## Ungewollte Reklame

Dies ist, vorab, das Wichtigste, was ich dem interessierten Leser des Vorstehenden raten, um was ich in der Tat dringend bitten muß: Daß er sich herausgefordert finden möge *nachzulesen*, was ich in der „Beilage“ B 18/74 vom 4. Mai 1974 *wirklich* gesagt und in den entscheidenden gesellschaftspolitischen Passagen des zugrunde liegenden Werkes („Strategien der Demokratisierung“, Sammlung Luchterhand, im Theorieband) ausgeführt habe. Es wäre nämlich ganz einfach zu langweilig, hier en detail G. S.' Darstellung zu falsifizieren, durch Repetition sämtlicher Passagen, aus denen er sinnverfälschend Teile herausmontiert und umgedeutet hat.

## Positivistische Demokratieverfälschung

Vor den unmittelbaren Textverfälschungen G. S.' liegt eine wissenschaftstheoretisch grundlegende Fehloperation, für die G. S. insofern nicht verantwortlich zu machen ist, als sie das *Fehlurteil einer verbreiteten positivistischen Demokratietheorie-Tradition* ist, der er sich zurechnet: Die Stilisierung *historischer Gestaltungen* („Vermittlungen“) von Demokratie zum *allgemeinen theoretischen Prinzip* von Demokratie — die Erhebung des „positiv“ Daseienden zum Wahren — kurz gesagt: die Gleichsetzung bzw. kategorial gleichberechtigte Gegenüberstellung von Erscheinung und Wesen.

Um es mit seinem eigenen Vokabular zu verdeutlichen: G. S. dekretiert, es gebe zwei Demokratie-Modelle: das der „konstitutionell-pluralen“ und das der „identitären“ Demokratie. Ein großer logischer Irrtum! Diese beiden begrifflichen „Modelle“ nämlich stehen gar nicht als alternative Zielvorstellungen *nebeneinander* zur Wahl, wie G. S. <sup>1)</sup> permanent glauben machen will, vielmehr bilden sie im Sinne einer Mittel-Zweck-Relation, *als aufeinander bezogene Ziel- und Vermittlungsmodelle*, eine prozessuale Einheit, sowohl logisch wie realgeschichtlich. Mit anderen Worten: „Idee“, Zielmodell von Demokratie, kann, ohne jede denkmögliche Alternative, gar nichts anderes sein als virtuelle „Identität von Regierenden und Regierten“: Erstreben einer gesellschaftlichen Lebensform, in der die Menschen nicht der illegitimen (d. h. unkontrollierbaren, unbegrenzten, unwiderruflichen) Herrschaft anderer unterworfen sind. Denn genau dies und nichts anderes ist — im Gegensatz zu vorhandenen, eben *nicht-identitären*, d. h. *Fremd-Herrschaftsformen* — seit 2500 Jahren das klar erkennbare Ziel aller demokratischen Verfassungskonzepte. Und all die von G. S. mit Recht hervorgehobenen, aber zu Unrecht in Gegensatz zur Identitätsidee (Selbstbestimmung des Volkes) gesetzten Prinzipien von „Pluralität“ und „Konstitution“:

<sup>1)</sup> Mit und vor ihm freilich die ganze konservative demokratiethoretische Tradition bis hin zu Robert Dahl: Was wieder einmal — trotz der zweifellos weiterführenden Ansätze in Poppers „Kritischem Rationalismus“ — die immanente konservative Tendenz positivistisch orientierter Sozialwissenschaft erweist: Hypostasierung des Status quo.

Gewaltenteilung, Rechtsstaatlichkeit, Minderheitenschutz, Menschenrechtsgarantien — sind nichts als „Vermittlungen“, instrumentale bzw. strukturelle „approaches“, historische Realisierungs- und Sicherungskonzepte zu dem einen Ziel und Zweck, *optimale Selbstbestimmung eines Kollektivs und des einzelnen in ihm herzustellen* — anstelle von Fremdbestimmung. „Identitäre Demokratie“ („Demo-Autokratie“) ist also im Grunde ein Pleonasmus, eine Tautologie, ein weißer Schimmel. Dazu gibt es kein „Gegenmodell“ eines schwarzen oder grauen Schimmels. In der Realität freilich existiert so wenig ein völlig weißer Schimmel wie eine bruchlose, reine Identität von *volonté générale* und *volonté de tous* in irgendeiner historischen Gestalt von Demokratie.

### „Parlamentarismus“, „Rätesystem“ oder Partizipative Demokratie?

Der grundlegende Fehler in der von G. S. recht schulmeisterlich, mit vielen Klassikerzitaten vorgetragenen theoretischen Voraussetzung (Zwei-Modelle-Hypothese) führt dann zwanghaft, aufgrund seines konservativen Votums für das zur Idee stilisierte konstitutionelle Modell, mitten hinein in das, was man nur als antisozialistische Stimmungsmache gegen mein Konzept einer „Partizipativen Demokratie“ bezeichnen kann. Zwanghaft: Denn wenn ich einmal das parlamentarische Repräsentationssystem, wie es „positiv“ hier und jetzt konstruiert ist, als ideelles Gegenmodell zur „identitären“ Demokratie hochstilisiert habe, muß ich zwangsläufig weitergehende, am identitären Modell orientierte Konzepte demokratischer Herrschaftskontrolle und Beteiligung der „Betroffenen“ an den gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen als antiparlamentarisch, utopisch, chiliastisch, totalitär etc. etc. diffamieren.

Genau dieses dogmatisch (positivistisch) starre und, wie gezeigt, *logisch irreal* Entweder-Oder eines *Demokratieverständnisses als konstitutionelles Repräsentativ- oder universelles Rätesystem* ist zu überwinden, soll Demokratie wirklich zu einer Sache des Volkes werden, jenseits von bloß „demokratischer Elitenherrschaft“ und — im Grunde ebenso elitärer, für die Massen gar nicht mitvollziehbarer — imaginärer Herrschaft omnipotenter Räte und/oder Vollversammlungen in allen gesellschaftlichen Bereichen<sup>3)</sup>. Die *Theorie der Partizipativen*

<sup>3)</sup> Der Denkfehler der rätendemokratischen Theoretiker besteht, umgekehrt wie bei den Positivisten, in der Annahme, das Ziel-Modell der Selbstbestimmung des Volkes *unmittelbar* (unvermittelt), in plebiszitären Gestaltungsformen, realisieren zu können.

*Demokratie*, wie sie in verschiedenen Ansätzen von Cole, Mannheim, E. Fromm, Almond/Verba, Bachrach, Narr/Naschold, Hondrich, Greiffenhagen, Carole Pateman, Zimpel, Bernbach u. a.<sup>3)</sup> entwickelt und zum zentralen Thema meiner Arbeit über „Strategien der Demokratisierung“ gemacht worden ist, versucht genau diese Erstarrung der Demokratietheorie und -praxis in der Konfrontation von Statusquo-Idealisierung und naivem plebiszitären Maximalismus zu überwinden.

G. S. vermag dies nicht mitzuvollziehen. Er referiert ganz richtig, daß in einer Partizipativen Demokratie (als einer fortgeschrittenen Vermittlungsform der „identitären“ Zielidee) durch enorme Aktivierung von Meinungsbildungs- und politischen Artikulationsprozessen der „Basis“, durch „jede Art direkter gewaltfreier Aktion (Demonstrationen, Bürgerinitiativen, Streiks, Rote-Punkt-Aktionen etc.)“ sowie durch stärkere Rückbindung der Abgeordneten an ihre Wähler das Parlament „permanent unter Druck gesetzt“ werden soll. Aber er verfälscht den offenkundigen Sinn solchen — übrigens verfassungsmäßig ausdrücklich legitimierten — Drucks von unten, indem er ihn als „Strategie zur Einschüchterung des Parlaments“ interpretiert. Das heißt, er isoliert die Institution des Repräsentativsystems positivistisch, es wird zu einem fetischhaften demokratisch An-sich-Seienden, abgesondert und möglichst abzuschirmen von seinem wirklichen demokratischen Legitimitätsgrund, der kollektiven politischen Meinungs- und Willensbildung in der breiten Basis der Wahlbürgerschaft. Was die Theorie der Partizipativen Demokratie *Vitalisierung* des Parlamentarismus nennt, verdammt solch basisfeindlicher Repräsentationsfetischismus zur „Einschüchterung“<sup>4)</sup>.

Ebenso wird dann die für jede Theorie Partizipativer Demokratie m. E. konstitutive Forderung optimaler Einbeziehung sinnvoller rätendemokratischer Elemente — vgl. deren Katalog auf Seite 9 meines Textes — von G. S. verfälscht durch die ideologische Unterstellung: „Jede Rätekonzeption geht von dem Kommunemodell aus“ — obwohl dieses Modell einer Räte-Omnipotenz von mir ausdrück-

<sup>3)</sup> Vgl. die Literaturhinweise in Bd. I meiner „Strategien der Demokratisierung“, Darmstadt 1973, u. insbes. die vorzüglich zusammenfassende Studie von Carole Pateman, *Participation and Democratic Theory*, Cambridge 1970.

<sup>4)</sup> Dieselben Autoren, die gern vor dem „Druck der Straße“ auf die demokratischen Institutionen warnen, verschweigen fast immer, daß bisher eine winzige Minderheit: die Kapitalbesitzer (1,7% der Erwerbstätigen), weit überwiegend den Druck ausgeübt hat, unter dem Parlament und Regierung stehen.

lich als irrelevant abgewiesen wird (was G. S. erst nach vollzogener Diffamierung eingesteht; Nietzsche würde eine derartige Manipulation als Mangel an intellektueller Redlichkeit qualifiziert haben).

### Antisozialistische Stimmungsmache

Die letzten Abschnitte von G. S.' Text gleiten vollends ins Pamphletische ab: Antisozialistische Stimmungsmache wie in den kältesten Zeiten des Kalten Krieges. Es macht sich immer gut, den theoretischen wie politischen Gegner in die Nähe des bösen Lenin zu rücken (G. S.' Doppelgänger im Rheinischen Merkur tut es ganz plakativ!), selbst wenn zu diesem Zweck die Position des Gegners verfälschend in ihr Gegenteil verkehrt werden muß. Das Konzept der *revolutionären Avantgarde*, von dem ich mich ausdrücklich distanzieren, wird mir gleichwohl von G. S. ohne Hemmung untergeschoben (S. 12 f.), und der weitverbreitete politologische Begriff der gesellschaftlichen Avantgarde<sup>5)</sup> — auch bekannt als „aktive Minderheit“, in der Partizipationsforschung gut belegt — wird flugs zur leninistischen Vokabel umfunktioniert.

G. S., der ja wissenschaftlichen Anspruch erhebt, muß meine dem Aufsatz zugrunde liegende Arbeit „Strategien der Demokratisierung“ (Bd. I) kennen. Er weiß also ganz genau, daß ich die m. E. in der Tat im Prozeß der Demokratisierung (der Partizipativen Demokratie) liegende transformatorische Kraft in Richtung auf einen demokratischen Sozialismus *expressis verbis als positive und vertassungsgemäße Alternative zu allen totalitären leninistischen Transformationskonzepten*<sup>6)</sup> ver-

<sup>5)</sup> Bereits Goethe manifestierte deren unerläßliche soziale Fortschrittsfunktion unübertrefflich lakonisch: „Wo Wahn und Bahn der Erste brach, folgt an und an der Letzte nach.“

<sup>6)</sup> Waschechte Marxisten-Leninisten haben im Gegensatz zu G. S. meine Gegenposition zur kommunistischen Orthodoxie sehr genau begriffen, wie etwa die wütenden Ausfälle Volperts gegen mich in den DKP-nahen „Blättern für deutsche und

stehe (vgl. insb. Bd. I, S. 89 ff., 241 ff., 296 ff.) und gerade als solche hochschätze. Warum also versucht er den gegenteiligen Eindruck zu suggerieren? Sehr einfach: Weil ihm die ganze Richtung nicht paßt. Weil eine lebendige, in allen gesellschaftlichen Bereichen sich durchsetzende, die Menschen aus ihrer obrigkeitshörigen Apathie befreiende soziale Demokratie — eine Demokratie, die sich als Demokratisierung, als reales Mündigwerden der Bürger, als optimale Mitbestimmung der „Betroffenen“ oder ihrer Interessenvertreter in *allen* sie betreffenden Entscheidungsbereichen fortentwickelt — die herrschende klassengesellschaftliche Ordnung aufhebt, die G. S. erhalten wissen möchte.

Eine Unterstellung? Durchaus nicht. Er wendet sich (S. 18) klipp und klar gegen „ein fragwürdiges Mitbestimmungsmodell . . . , welches . . . ein erster Schritt ist, um den Gegensatz von Kapital und Arbeit und damit (!!) die pluralistische Struktur unserer Gesellschaft abzuschaufen.“

Ein demokratiethoretisch fürwahr phantastisches Verständnis von Pluralismus, welches den ökonomisch fixierten Fortbestand von Herrschenden und Beherrschten zum wünschenswerten gesellschaftlichen Strukturelement hochstilisiert! Hier wird also das theoretisch wie praktisch unabdingbare Pluralismuspostulat herabgewürdigt zur Rechtfertigung des gesellschaftlichen Status quo, und Sozialwissenschaftler wie ich, die (im Gegensatz zur verleumderischen Unterstellung G. S.) für den Pluralismus gerade auch in der *sozialistischen* Theorie und (partei-)politischen Praxis, in offener Auseinandersetzung mit der marxistischen Orthodoxie, entschieden eintreten, werden sich ebenso entschieden von Pluralismusideologien à la G. S. zu distanzieren haben.

---

internationale Politik“ (7/74, S. 712 ff.) zeigen G. S. sei die Lektüre dieser Polemik einmal zur Korrektur seiner eigenen empfohlen.

**Giselher Schmidt: Zur Problematik von „Demokratisierung“ und „Systemveränderung. Stellungnahme zu Fritz Vilmars Aufsatz: „Systemveränderung auf dem Boden des Grundgesetzes“ in B 18/74**

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 32/74

Der Aufsatz versteht sich nicht nur als eine Stellungnahme zu den Thesen Fritz Vilmars in „Systemveränderung auf dem Boden des Grundgesetzes“, sondern darüber hinaus als Beitrag zur „Demokratisierungs“-Diskussion. Vor allem soll — geistesgeschichtlich und in verschiedenen Fragen der aktuellen politischen Auseinandersetzung — der Gegensatz zwischen zwei unterschiedlichen Demokratiemodellen herausgearbeitet werden: zwischen der pluralen Demokratie, welche die Volkssouveränität in die Kanäle einer gewaltenteilenden und rechtsstaatlichen Verfassung leitet, und der identitären Demokratie, welche im Sinne von Rousseau und Karl Marx die Identität von Regierenden und Regierten anstrebt. Der Verfasser wertet Vilmars Artikel als ein charakteristisches Zeugnis der identitären Demokratie.

Der „Demokratisierungs“-Strategie wird die Forderung nach Ausbau des demokratischen und sozialen Rechtsstaates entgegengestellt. Hierbei plädiert der Verfasser u. a. für eine Humanisierung der Arbeitswelt, für erweiterte politische Rechte von Gastarbeitern, für die Gestaltung der Europäischen Gemeinschaft zu einer parlamentarischen Demokratie, für Direktwahl von Wahlkreiskandidaten durch die Parteibasis. Zum Schluß fordert der Verfasser die Bildung einer überparteilichen „Kampagne zum Schutze der freiheitlichen Demokratie“ gegen das Vordringen von Verfechtern eines totalitären Demokratie-Modells.